

FidAR

424
öffentliche
Unternehmen

FRAUEN
IN DIE
AUFSICHTSRÄTE

Public Women-on-Board-Index
(Public WoB-Index)

Analyse und Ranking zum Anteil
von Frauen in Aufsichtsgremien
und Top-Managementorganen
der 424 größten öffentlichen
Unternehmen in Deutschland

Eine Studie von
FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.
Stand: 1. Januar 2018



FidAR

Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

RECHTLICHER HINWEIS

Die in dieser Untersuchung enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Obwohl sich FidAR bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorgfalt bemüht, haftet FidAR nicht für dessen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit.

QUELENNACHWEIS

Bei den abgebildeten Diagrammen/Darstellungen in dieser Untersuchung handelt es sich ausschließlich um veranschaulichte Darstellungen von FidAR e. V., Berlin.

IMPRESSUM

Herausgeber:
FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e. V.
Kurfürstendamm 61
10707 Berlin, Deutschland
Tel. +49 (30) 887 14 47 16
Fax +49 (30) 887 14 47 20
info@fidar.de
www.fidar.de

PROJEKTLEITUNG UND INHALT

Monika Schulz-Strelow
Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e. V., Berlin

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG, DATENERHEBUNG UND -AUSWERTUNG

Prof. Dr. Ulf Papenfuß
Lehrstuhl für Public Management & Public Policy,
Zeppelin Universität, Friedrichshafen

KONZEPT UND REDAKTION

Matthias Struwe
Eye Communications, Agentur für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Freiburg im Breisgau

PROJEKTBEGLEITUNG

Henrike von Platen
HvP connect GmbH, Berlin

GESTALTUNG

Walter Dombrowsky
Zech Dombrowsky Design, Berlin

Der Abdruck der Studie oder von Auszügen daraus mit Quellenangabe ist gestattet. Belegexemplare werden an die oben angegebene Adresse erbeten.

Die Vorbildfunktion öffentlicher Unternehmen bei der Corporate Governance ist unbestritten. Dies gilt in besonderem Maße bei der Zusammensetzung der Führungsgremien der Beteiligungen von Bund, Ländern und Kommunen. Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) vom Mai 2015 zielte die Bundesregierung zwar insbesondere darauf ab, den Frauenanteil in Spitzenpositionen der börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen der Privatwirtschaft zu erhöhen. Die gesetzliche Regelung beinhaltet aber auch erhöhte Anforderungen an die Vielfalt in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der Unternehmen der Öffentlichen Hand.

Die breite Diskussion in den Medien hat schon im Vorfeld der Verabschiedung des FüPo-Gesetzes dafür gesorgt, dass deutlich mehr Frauen in Spitzengremien entsandt wurden. Der vorliegende fünfte Public Women-on-Board-Index von FidAR zeigt aber, dass der Elan zuletzt nachgelassen hat. Der Zuwachs des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der öffentlichen Unternehmen stagniert in ähnlicher Weise wie in der Privatwirtschaft. Der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der in diesem Jahr 424 untersuchten öffentlichen Unternehmen liegt auf Vorjahresniveau bei 29,7 Prozent. In den Top-Managementorganen sind nur 18,8 Prozent Frauen vertreten. Als positiv ist aber festzuhalten, dass der Frauenanteil in den Ausschüssen der Aufsichtsgremien steigt.

Während die gesetzliche Quote von 30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten nur für zwei der untersuchten 424 Unternehmen gilt, mussten 120 der 424 Beteiligungen 2015 Zielgrößen für das Aufsichtsgremium, das Top-Managementorgan und die obersten zwei Managementebenen festlegen, weil sie börsennotiert oder mitbestimmt sind. Von 56 der 120 Unternehmen lagen Zielgrößen vor und wurden in dieser Studie eingehend analysiert. Darüber hinaus übermittelten weitere 41 Unternehmen im Rahmen der Befragung Zielgrößen, obwohl sie dazu gar nicht verpflichtet sind. Diese Entwicklung stimmt zuversichtlich, dass öffentliche Unternehmen ohne gesetzlichen Druck das Instrument der Zielgrößen als Mittel zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe nutzen.

Hinzu kommt, dass ab diesem Jahr nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz 50 Prozent der vom Bund in die Aufsichtsgremien entsendeten Vertreter Frauen sein sollen. Bislang ist dies nur bei 9 der hier untersuchten 106 Bundesbeteiligungen der Fall. Es gibt also keinen Grund für die Unternehmen, sich eine Diversity-Pause zu gönnen. Das Ziel einer paritätischen Zusammensetzung der Gremien bedarf noch weit mehr Anstrengungen.

Die Rankings des Public WoB-Index bilden den Gradmesser für die gleichberechtigte Teilhabe im öffentlichen Sektor. Niedrig platzierte Unternehmen sollten sich fragen, wie sie eine Steigerung erreichen können, um mehr Vielfalt zu dokumentieren.

Monika Schulz-Strelow
Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

	1	Einleitung
▶▶	3	WICHTIGSTE ERGEBNISSE / EXECUTIVE SUMMARY
	3	Ergebnisse gesamt / Alle Unternehmen Bund / Länder / Kommunen
	4	Ergebnisse für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung
▶▶	6	PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX
	7	Public Women-on-Board-Index I Bund / Länder / Kommunen (Frauenanteil in den Aufsichtsgremien)
	16	Public Women-on-Board-Index II Bund / Länder / Kommunen (Frauenanteil in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen) – Top 50
▶▶	18	FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN
	19	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien
	20	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Anteilseignerseite)
	21	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Arbeitnehmerseite)
	22	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien nach beruflicher Herkunft
	23	Frauenanteil in den häufigsten Ausschüssen der Aufsichtsgremien
	24	Frauenanteil in den Top-Managementorganen
▶▶	26	PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX – BUNDESBETEILIGUNGEN
	26	Public Women-on-Board-Index I Bund (Frauenanteil in den Aufsichtsgremien)
	28	Public Women-on-Board-Index II Bund (Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen) – Top 50
▶▶	30	FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG
▶▶	32	ZIELGRÖSSEN ZUM FRAUENANTEIL DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN
	34	Zielgrößen für das Aufsichtsgremium
	35	Zielgrößen für das Top-Managementorgan
	36	Zielgrößen für die 1. und 2. Managementebene
	38	Evaluation der 2015 definierten Zielgrößen
▶▶	39	VERGÜTUNG DER MITGLIEDER VON AUFSICHTSGREMIEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN
	40	Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsgremien bei Bundesbeteiligungen
	43	Diversity in den Entsprechenserklärungen
	46	Bewertung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe
	48	Schlussbemerkung & Danksagung
	49	Methodik
	51	Rechtliche Grundlagen
	U3	FidAR im Profil / Kontakt

Ergebnisse gesamt / Alle Unternehmen Bund / Länder / Kommunen

- Der **Frauenanteil in den Aufsichtsgremien** der 424 untersuchten öffentlichen Unternehmen liegt bei **29,7** Prozent (2017: 29,7 %).
- In **118** Aufsichtsgremien (27,8 %) wird bereits ein Frauenanteil von mindestens **40 Prozent** erreicht (2017: 27,2 %).
- In **68** Aufsichtsgremien (16,0 %) liegt der Frauenanteil sogar bei **50** Prozent oder höher (2017: 15,9 %).
- **44** Aufsichtsgremien (10,1 %) sind ausschließlich mit Männern besetzt (2017: 10,6 %); wie im Vorjahr besteht lediglich **ein** Aufsichtsrat (0,2 %) vollständig aus Frauen (2017: 0,2 %).
- Auf der **Anteilseignerseite der Aufsichtsgremien** zum Gesamtaufichtsgremium liegt der Frauenanteil bei **23,2** Prozent (2017: 23,2 %).
- Der **Anteil der weiblichen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsgremien** zum Gesamtaufichtsgremium beträgt **6,4** Prozent (2017: 6,5 %).
- **Mehr als die Hälfte (53,1 %)** der Vertreter/-innen in den Aufsichtsgremien kommt aus Politik und Verwaltung (2016: 53,7 %). Während immerhin **41,0** Prozent (2017: 40,7 %) der Personen, die aus der Verwaltung in die Aufsichtsräte entsendet werden, Frauen sind, ist der Frauenanteil unter den Politiker/-innen mit **28,1** Prozent gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2017: 28,7 %).
- Bei den externen Vertretern z. B. aus Wirtschaft und Wissenschaft, die in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen berufen werden, besteht ebenfalls weiterhin großes Potenzial, den Frauenanteil von derzeit knapp **25,3** Prozent zu steigern (2017: 24 %).
- In den **Ausschüssen der Aufsichtsgremien** (insoweit Ausschüsse gebildet werden) liegt der Frauenanteil mit **33,2** Prozent (2017: 27,9 %¹) über dem Gesamtschnitt der Aufsichtsgremien. Unter den häufiger genannten Ausschüssen schwankt der Frauenanteil dabei zwischen **24,0** Prozent bei den Präsidialausschüssen (2017: 16,5 %) und **35,1** Prozent bei den Finanzausschüssen (2017: 37,7 %).
- In **116** (56,9 %) der 204 Unternehmen, die die Höhe der Vergütung angegeben haben, erhalten die Aufsichtsgremiumsmitglieder keine **Vergütung** für ihre Tätigkeit (2017: 51 %).
- Die **Zahl der frauenfreien Führungsetagen** (Aufsichtsgremium und Top-Managementorgan) beträgt **32**, dies entspricht 7,6 Prozent (2017: 7,8 %).
- Der **Frauenanteil in Top-Managementorganen** ist im Vergleich zum Vorjahr um nur **1,5** Prozentpunkte auf **18,8** Prozent (2017: 17,3 %) gestiegen.
- Nach den Angaben der Unternehmen liegt der **Frauenanteil in der ersten Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans durchschnittlich bei **31,6** Prozent (2017: 26,9 %).
- Nach den Angaben der Unternehmen liegt der **Frauenanteil in der zweiten Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans durchschnittlich bei **34,8** Prozent (2017: 33,0 %).

¹ 2018 werden Präsidialausschuss, Personalausschuss, Finanzausschuss und Prüfungsausschuss betrachtet. In den Vorjahren wurden zum Teil weitere Ausschüsse betrachtet; dies kann die Vergleichbarkeit zum Vorjahr beeinflussen.

■ **120** der 424 untersuchten öffentlichen Unternehmen unterliegen der Mitbestimmung (Drittelbeteiligungsgesetz/Mitbestimmungsgesetz) oder sind börsennotiert und mussten deshalb im September 2015 Zielgrößen für das Aufsichtsgremium, das Top-Managementorgan und die zwei obersten Managementebenen festlegen. Von diesen 120 Unternehmen haben insgesamt **56** (46,7 %) mindestens eine Zielgröße festgelegt und im Rahmen der Befragung angegeben, davon **53** (44,2 %) für das Aufsichtsgremium, **17** (14,2 %) für das Top-Managementorgan und **21** (17,5 %) für die 1. und 2. Managementebene.

■ Von den **304** der 424 untersuchten öffentlichen Unternehmen, die *nicht* börsennotiert oder mitbestimmt sind und keine Zielgrößen definieren und veröffentlichen müssen, haben **41** (13,5 %) Unternehmen freiwillig festgelegte Zielgrößen angegeben, darunter **29** (9,5 %) für das Aufsichtsgremium, **16** (5,3 %) für das Top-Managementorgan und **23** (7,6 %) für die 1. und 2. Managementebene. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die Diskussion zu den Zielgrößen auch in den Unternehmen ankommt, die nicht der Pflicht zur Festlegung von Zielgrößen unterliegen.

Ergebnisse für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung

■ Bei den insgesamt **106** (2017: 98) untersuchten **Bundesbeteiligungen** (dies umfasst unmittelbare, mittelbare und gemischt-öffentliche Beteiligungen) ist der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien sogar leicht gesunken und liegt aktuell bei **29,6** Prozent (2017: 29,8 %). Bei den **46** unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Bundes liegt der Anteil mit einer marginalen Steigerung bei **33,3** Prozent (2017: 32,4 %).

■ In **23** Aufsichtsgremien (21,7 %) wird bereits ein Frauenanteil von mindestens **40** Prozent erreicht (2017: 19/19,4 %).

■ In **9** Aufsichtsgremien (8,5 %) liegt der Frauenanteil bei mindestens **50** Prozent (2017: 9/9,2 %).

■ **371** Aufsichtsgremiumsmitglieder der untersuchten Bundesbeteiligungen (57,8 %) erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit (2017: 58,8 %), während **271** (42,2 %) für ihre Arbeit im Aufsichtsgremium vergütet werden (2017: 41,2 %).

■ Die **Zahl der frauenfreien Führungsetagen** (Aufsichtsgremium und Top-Managementorgan) beträgt **8** (7,6 %; 2017: 8,1 %).

■ Der Frauenanteil in **Top-Managementorganen** der **Bundesbeteiligungen** beträgt **17** Prozent (2017: 15,3 %), bei den **46** unmittelbaren Beteiligungen des Bundes **18,9** Prozent (2017: 17,0 %).

■ Nach den Angaben der **Bundesbeteiligungen** liegt der **Frauenanteil in der ersten Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans durchschnittlich bei **28,2** Prozent (2017: 18,7 %).

■ Nach den Angaben der **Bundesbeteiligungen** liegt der **Frauenanteil in der zweiten Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans durchschnittlich bei **25,9** Prozent (2017: 24,6 %).

■ Bei **46** Unternehmen kann der Bund direkt über mindestens 3 Sitze im Aufsichtsgremium entscheiden, von diesen haben **33** Unternehmen eine Angabe darüber gemacht, wer die einzelnen

Sitze besetzt. Bei **8** Unternehmen (24,3 % der Unternehmen, die eine Angabe gemacht haben) liegt der Frauenanteil bei den Aufsichtsgremiumsmitgliedern, die der Bund besetzen darf, bei weniger als 30 Prozent (2017: 9,8 %); **25** dieser 33 Unternehmen (75,8 %) haben einen Frauenanteil von mind. 30 Prozent (2017: 90,2 %).

■ Von den 106 untersuchten **Bundsbeteiligungen** haben **45** Unternehmen (42,5 %) **Angaben zu den Zielgrößen** gemacht. **39** Unternehmen haben eine Zielgröße für das Aufsichtsgremium festgelegt (36,8 %), **14** für das Top-Managementorgan (13,2 %) und **22** Unternehmen für die 1. und 2. Managementebene (20,8 %).

■ Mit **31** haben mehr als die Hälfte der 46 **unmittelbaren Beteiligungen des Bundes** (67,4 %) **Angaben zu den im September 2015 definierten Zielgrößen** gemacht. Von diesen haben **10** Unternehmen für das Aufsichtsgremium (21,7 %), **11** Unternehmen für das Top-Managementorgan (23,9 %) und **16** Unternehmen eine Zielgröße für den Frauenanteil in der 1. und 2. Managementebene festgelegt (34,8 %).

6 Rankings für Unternehmen Bund / Länder / Kommunen

Der Public Women-on-Board-Index von FidAR ist das Ranking der 424 größten öffentlichen Unternehmen nach dem Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen mit Stichtag 01.01.2018. Das Ranking macht transparent, welche öffentlichen Unternehmen in Deutschland beim Frauenanteil in Kontroll- und Führungsgremien führend sind und welche Nachholbedarf haben.

Die vorliegende Studie zum Public Women-on-Board-Index umfasst zwei Rankings:

Public Women-on-Board-Index I Bund / Länder / Kommunen (Frauenanteil Aufsichtsgremien)

Der Public Women-on-Board-Index I wird aus dem prozentualen Anteil der Frauen in den Aufsichtsgremien, gemessen an der Gesamtzahl der Gremienmitglieder, gebildet.

Public Women-on-Board-Index II Bund / Länder / Kommunen (Frauenanteil Aufsichtsgremien / Top-Managementorgane) – Top 50

Der Public Women-on-Board-Index II bildet ein Ranking aus dem kumulierten Wert des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien und im Top-Management. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Management-Gremien nur eine Person umfassen und der Wert des Frauenanteils dadurch überproportional die Positionierung im Ranking beeinflusst. Abgebildet werden in der Studie die Top 50 Unternehmen – das gesamte Ranking wird im Internet unter www.public-wob-index.de veröffentlicht.

Rankings für Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Um die Wirkung des FÜPoG auf die Unternehmen mit Bundesbeteiligung aufzuzeigen, werden im Public WoB-Index diese Unternehmen gesondert untersucht. Analog zu den Gesamtrankings enthält die Studie daher zwei Rankings, von denen das zweite auf der Website abgebildet ist, für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung:

Public Women-on-Board-Index I Bund (Frauenanteil Aufsichtsgremien)

Der Public Women-on-Board-Index I Bund wird aus dem prozentualen Anteil der Frauen in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit Bundesbeteiligung, gemessen an der Gesamtzahl der Gremienmitglieder, gebildet.

Public Women-on-Board-Index II Bund (Frauenanteil Aufsichtsgremien / Top-Managementorgane) – Top 50

Der Public Women-on-Board-Index II Bund ist ein Ranking aus dem kumulierten Wert des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien und im Top-Management der Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Abgebildet werden in der Studie die Top 50 Unternehmen – das gesamte Ranking wird im Internet veröffentlicht.

Alle Rankings können im Internet unter www.public-wob-index.de eingesehen werden.

PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX I

BUND / LÄNDER / KOMMUNEN (FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN)

FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSGREMIEN DER 424 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN

(Stand 1.01.2018)

Position 14.01.2018
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %
Veränderung zum Stand 01.01.2017

Position	Land	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2017	
1	Bremen	botanika GmbH	5	5	100,00	100,00	0,00
2	Potsdam	Hans Otto Theater GmbH	9	8	88,89	77,78	11,11
3	Brandenburg	Land Brandenburg Lotto GmbH	5	4	80,00	80,00	0,00
4	Bremen	Theater Bremen GmbH	4	3	75,00	75,00	0,00
5	Kiel	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	7	5	71,43	71,43	0,00
5	Schleswig-Holst.	GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	7	5	71,43	57,14	14,29
7	Berlin	BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	6	4	66,67	66,67	0,00
7	Berlin	Berlinwasser Holding GmbH	3	2	66,67	0,00	66,67
7	Berlin	Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	9	6	66,67	62,50	4,17
7	Berlin	Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	9	6	66,67	55,56	11,11
7	Brandenburg	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	9	6	66,67	66,67	0,00
7	Bremen	BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH	6	4	66,67	40,00	26,67
7	Bund	GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH	3	2	66,67	66,67	0,00
7	Bund	TRANSIT Film Gesellschaft mbH	3	2	66,67	66,67	0,00
7	Erfurt	Kaisersaal Erfurt GmbH	3	2	66,67	66,67	0,00
7	Hamburg	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	9	6	66,67	55,56	11,11
7	Mecklenburg-Vorp.	LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH	6	4	66,67	50,00	16,67
7	München	Münchener Tierpark Hellabrunn AG	9	6	66,67	55,56	11,11
19	Berlin	BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	16	10	62,50	56,25	6,25
19	Berlin	Grün Berlin GmbH	8	5	62,50	44,44	18,06
19	Hamburg	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	8	5	62,50	66,67	-4,17
19	Wiesbaden	AHW Altenhilfe Wiesbaden GmbH	8	5	62,50	55,56	6,94
23	Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	15	9	60,00	50,00	10,00
23	Berlin	Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	15	9	60,00	50,00	10,00
23	Kiel	Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel AöR	10	6	60,00	60,00	0,00
23	Rheinland-Pfalz	Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe - Glas - Keramik GmbH	5	3	60,00	60,00	0,00
23	Saarbrücken	Klinikum Saarbrücken gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	15	9	60,00	60,00	0,00
28	Hamburg	f & w fördern und wohnen AöR	12	7	58,33	55,56	2,78
28	Hamburg	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts	12	7	58,33	58,33	0,00
28	Mainz	Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	12	7	58,33	63,64	-5,30
28	München	GEWOFAG Holding GmbH	12	7	58,33	58,33	0,00
32	Sachsen-Anhalt	SALUS gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt	7	4	57,14	57,14	0,00
32	Schleswig-Holst.	Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	7	4	57,14	42,86	14,29
32	Schwerin	Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH	7	4	57,14	57,14	0,00
35	Berlin	DEGEWO AG	9	5	55,56	66,67	-11,11
35	Berlin	GESOBAU AG	9	5	55,56	55,56	0,00
35	Dresden	Dresdner Bäder GmbH	9	5	55,56	55,56	0,00
35	Magdeburg	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	9	5	55,56	50,00	5,56
35	Schleswig-Holst.	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein AöR	9	5	55,56	44,44	11,11
40	Bund	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	13	7	53,85	50,00	3,85
41	Baden-Würt.	Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	6	3	50,00	33,33	16,67
41	Berlin	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	16	8	50,00	56,25	-6,25
41	Berlin	WISTA-Management GmbH	8	4	50,00	42,86	7,14
41	Brandenburg	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg AöR	18	9	50,00	50,00	0,00
41	Bremen	Großmarkt Bremen GmbH	6	3	50,00	66,67	-16,67
41	Bremen	Hanseatische Naturentwicklung GmbH	6	3	50,00	50,00	0,00
41	Bund	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	6	3	50,00	50,00	0,00
41	Bund	Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung	8	4	50,00	37,50	12,50
41	Bund	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	12	6	50,00	58,33	-8,33
41	Bund	FMS Wertmanagement AöR	8	4	50,00	50,00	0,00

Position 14.01.2018	Hauptanteilseigner	Unternehmen			Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2017
41	Bund	VEBEG GmbH	6	3	50,00	20,00	30,00		
41	Bund	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	3	50,00	33,33	16,67		
41	Dresden	Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden	6	3	50,00	57,14	-7,14		
41	Erfurt	Erfurter Bahn GmbH	6	3	50,00	50,00	0,00		
41	Erfurt	Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)	4	2	50,00	50,00	0,00		
41	Hamburg	Hamburger Friedhöfe - AöR -	6	3	50,00	50,00	0,00		
41	Hamburg	Sprinkenhof GmbH	6	3	50,00	50,00	0,00		
41	Hamburg	Stromnetz Hamburg GmbH	12	6	50,00	41,67	8,33		
41	Hessen	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH	6	3	50,00	33,33	16,67		
41	Hessen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	6	3	50,00	50,00	0,00		
41	Kiel	Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR	10	5	50,00	50,00	0,00		
41	Mecklenburg-Vorp.	Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH	6	3	50,00	40,00	10,00		
41	Potsdam	Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	6	3	50,00	50,00	0,00		
41	Rheinland-Pfalz	Staatsbad Bad Bergzabern GmbH	4	2	50,00	50,00	0,00		
41	Sachsen-Anhalt	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	6	3	50,00	33,33	16,67		
41	Sachsen-Anhalt	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	4	2	50,00	20,00	30,00		
41	Stuttgart	Hafen Stuttgart GmbH	10	5	50,00	50,00	0,00		
41	Stuttgart	Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV)	12	6	50,00	50,00	0,00		
69	Bund	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	21	10	47,62	50,00	-2,38		
70	Bund	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	11	5	45,45	45,45	0,00		
70	Hamburg	Hamburg Messe und Congress GmbH	11	5	45,45	41,67	3,79		
70	Saarbrücken	Saarmesse GmbH	11	5	45,45	45,45	0,00		
73	Hannover	Klinikum Region Hannover GmbH	20	9	45,00	45,00	0,00		
74	Berlin	HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	9	4	44,44	44,44	0,00		
74	Berlin	STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	9	4	44,44	44,44	0,00		
74	Berlin	WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	9	4	44,44	55,56	-11,11		
74	Brandenburg	IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics/ Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik	9	4	44,44	33,33	11,11		
74	Bund	Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	4	44,44	33,33	11,11		
74	Bund	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	9	4	44,44	57,14	-12,70		
74	Bund	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	9	4	44,44	44,44	0,00		
74	Bund	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	9	4	44,44	33,33	11,11		
74	Bund	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH	9	4	44,44	44,44	0,00		
74	Erfurt	Erfurt Tourismus und Marketing GmbH	9	4	44,44	44,44	0,00		
74	Hamburg	AKN Eisenbahn Aktiengesellschaft	9	4	44,44	44,44	0,00		
74	Hamburg	Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts	9	4	44,44	33,33	11,11		
74	Hamburg	Hamburger Stadtentwässerung AöR	9	4	44,44	44,44	0,00		
74	Nordrhein-Westf.	Neue Schauspiel GmbH	18	8	44,44	41,18	3,27		
88	Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) AöR	16	7	43,75	37,50	6,25		
89	Bayern	LfA Förderbank Bayern AöR	7	3	42,86	42,86	0,00		
89	Bund	Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	14	6	42,86	42,86	0,00		
89	Dresden	Messe Dresden GmbH	7	3	42,86	42,86	0,00		
89	Erfurt	SWE Stadtwirtschaft GmbH	7	3	42,86	42,86	0,00		
89	Saarland	Flug-Hafen-Saarland GmbH	7	3	42,86	42,86	0,00		
89	Schwerin	Zoologischer Garten Schwerin gGmbH	7	3	42,86	57,14	-14,29		
89	Thüringen	Thüringer Landgesellschaft mbH	7	3	42,86	42,86	0,00		
96	Bund	Bw Bekleidungsmanagement GmbH	12	5	41,67	41,67	0,00		
96	Bund	DB Zeitarbeit GmbH	12	5	41,67	41,67	0,00		
96	Hamburg	Stadtreinigung Hamburg AöR	12	5	41,67	41,67	0,00		
96	Mecklenburg-Vorp.	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	12	5	41,67	41,67	0,00		
96	München	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	12	5	41,67	41,67	0,00		

Position 14.01.2018
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %
Veränderung zum Stand 01.01.2017

Position	Land	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2017
96	Schleswig-Holst.	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	12	5	41,67	50,00	-8,33
102	Berlin	IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	5	2	40,00	60,00	-20,00
102	Brandenburg	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	5	2	40,00	40,00	0,00
102	Brandenburg	Musikkultur Rheinsberg gemeinützige GmbH	10	4	40,00	40,00	0,00
102	Brandenburg	TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH	5	2	40,00	NEU	NEU
102	Bremen	Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	10	4	40,00	40,00	0,00
102	Bund	Autokraft GmbH	5	2	40,00	40,00	0,00
102	Bund	DB Engineering & Consulting GmbH	15	6	40,00	40,00	0,00
102	Bund	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	5	2	40,00	40,00	0,00
102	Bund	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	5	2	40,00	40,00	0,00
102	Mecklenburg-Vorp.	GAA - Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altslasten Mecklenburg-Vorpommern mbH	5	2	40,00	40,00	0,00
102	Mecklenburg-Vorp.	IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH	5	2	40,00	40,00	0,00
102	Nordrhein-Westf.	Gollwitzer-Meier-Klinik	5	2	40,00	60,00	-20,00
102	Nordrhein-Westf.	Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	5	2	40,00	60,00	-20,00
102	Nordrhein-Westf.	Portigon AG	5	2	40,00	33,33	6,67
102	Sachsen	Sächsische Lotto GmbH	5	2	40,00	40,00	0,00
102	Schleswig-Holst.	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	5	2	40,00	40,00	0,00
102	Stuttgart	Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH	10	4	40,00	36,36	3,64
119	Bund	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	13	5	38,46	38,46	0,00
120	Bremen	Flughafen Bremen GmbH	8	3	37,50	37,50	0,00
120	Hamburg	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	16	6	37,50	37,50	0,00
120	Hessen	Hessische Landesgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung	8	3	37,50	37,50	0,00
120	München	Städtisches Klinikum München GmbH	16	6	37,50	37,50	0,00
120	Stuttgart	Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH	16	6	37,50	37,50	0,00
125	Bund	DB Station & Service AG	11	4	36,36	36,36	0,00
125	Nordrhein-Westf.	BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH	11	4	36,36	36,36	0,00
125	Rheinland-Pfalz	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH	11	4	36,36	36,36	0,00
128	Bremen	Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	14	5	35,71	35,71	0,00
128	Bund	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	14	5	35,71	33,33	2,38
128	München	MÜNCHENSTIFT GmbH Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt	14	5	35,71	33,33	2,38
131	Nordrhein-Westf.	NRW.BANK	17	6	35,29	27,78	7,52
132	Bund	DB Services GmbH	20	7	35,00	NEU	NEU
133	Baden-Württemb.	Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	18	6	33,33	33,33	0,00
133	Baden-Württemb.	Badische Staatsbrauerei Rothaus AG	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Baden-Württemb.	Flughafen Stuttgart GmbH	12	4	33,33	33,33	0,00
133	Baden-Württemb.	Universitätsklinikum Heidelberg	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Baden-Württemb.	Universitätsklinikum Tübingen	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Baden-Württemb.	Universitätsklinikum Ulm	9	3	33,33	44,44	-11,11
133	Baden-Württemb.	Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	6	2	33,33	16,67	16,67
133	Berlin	Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Bund	Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH	3	1	33,33	33,33	0,00
133	Bund	BwFuhrparkService GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Bund	DB Energie GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Bund	DB Fernverkehr AG	15	5	33,33	33,33	0,00
133	Bund	DB Kommunikationstechnik GmbH	12	4	33,33	NEU	NEU
133	Bund	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	33,33	0,00
133	Bund	DB Systemtechnik GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Bund	DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Bund	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	9	3	33,33	22,22	11,11
133	Bund	Energiewerke Nord GmbH (EWN GmbH)	9	3	33,33	33,33	0,00

Position 14.01.2018 Hauptanteilsseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2017	
133	Bund	eurotrade Flughafen München Handels-GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Bund	Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)	21	7	33,33	33,33	0,00
133	Bund	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	6	2	33,33	50,00	-16,67
133	Bund	Flughafen Köln/Bonn GmbH	15	5	33,33	33,33	0,00
133	Bund	High-Tech Gründerfonds I GmbH & Co. KG	3	1	33,33	33,33	0,00
133	Bund	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG	3	1	33,33	33,33	0,00
133	Bund	High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG	3	1	33,33	NEU	NEU
133	Bund	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	12	4	33,33	36,36	-3,03
133	Bund	Omnibusverkehr Franken GmbH	3	1	33,33	33,33	0,00
133	Bund	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Bund	RBH Logistics GmbH	6	2	33,33	NEU	NEU
133	Bund	S-Bahn Berlin GmbH	12	4	33,33	33,33	0,00
133	Bund	S-Bahn Hamburg GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Bund	VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Bund	Wismut GmbH	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Erfurt	KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Hamburg	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	12	4	33,33	16,67	16,67
133	Hamburg	Hamburger Wasserwerke GmbH	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Hamburg	HamburgMusik gGmbH - Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft	9	3	33,33	14,29	19,05
133	Hannover	union-boden gmbh	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Hessen	HA Hessen Agentur GmbH	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Kiel	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	12	4	33,33	33,33	0,00
133	Kiel	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Kiel	Theater Kiel Anstalt öffentlichen Rechts	12	4	33,33	33,33	0,00
133	Kiel	Zentrum maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Mainz	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	12	4	33,33	36,36	-3,03
133	Mainz	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH	15	5	33,33	33,33	0,00
133	Mainz	Stadtwerke Mainz AG	21	7	33,33	33,33	0,00
133	Mecklenburg-Vor.	BFW Berufsförderungswerk Stralsund GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	München	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH	9	3	33,33	36,36	-3,03
133	München	Münchner Verkehrsgesellschaft mbH	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Niedersachsen	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Niedersachsen	Niedersächsische Landgesellschaft mbH	15	5	33,33	26,67	6,67
133	Nordrhein-Westf.	Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Potsdam	Stadtwerke Potsdam GmbH	12	4	33,33	41,67	-8,33
133	Rheinland-Pfalz	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz mbH	3	1	33,33	0,00	33,33
133	Rheinland-Pfalz	Landeskrankenhaus (AöR)	6	2	33,33	50,00	-16,67
133	Rheinland-Pfalz	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH	12	4	33,33	33,33	0,00
133	Rheinland-Pfalz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	12	4	33,33	25,00	8,33
133	Saarbrücken	Saarbahn Netz GmbH	21	7	33,33	33,33	0,00
133	Saarbrücken	Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Sachsen	Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB)	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Sachsen-Anhalt	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	9	3	33,33	37,50	-4,17
133	Sachsen-Anhalt	Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Sachsen-Anhalt	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Schleswig-Holst.	GBS Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	6	2	33,33	33,33	0,00
133	Schleswig-Holst.	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	3	1	33,33	33,33	0,00
133	Schwerin	Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Stuttgart	Landesmesse Stuttgart GmbH	15	5	33,33	33,33	0,00
133	Thüringen	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH	9	3	33,33	33,33	0,00
133	Thüringen	Thüringer Aufbaubank AöR	6	2	33,33	16,67	16,67

Position 14.01.2018
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium
Frauenanteil im Aufsichtsgremium
Veränderung zum Stand 01.01.2017

Position	Land	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Veränderung zum Stand 01.01.2017	
202	Bund	DB Cargo Aktiengesellschaft	19	6	31,58	31,58	0,00
202	Bund	DB Netz Aktiengesellschaft	19	6	31,58	31,58	0,00
204	Bremen	Bremer Straßenbahn AG	16	5	31,25	31,25	0,00
204	Bund	Flughafen München GmbH	16	5	31,25	31,25	0,00
204	Bund	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	16	5	31,25	31,25	0,00
204	München	Stadtwerke München GmbH	16	5	31,25	25,00	6,25
208	Bund	Deutsche Bahn AG	20	6	30,00	30,00	0,00
208	Düsseldorf	Bädergesellschaft Düsseldorf mbH	10	3	30,00	30,00	0,00
208	Düsseldorf	Messe Düsseldorf GmbH	20	6	30,00	28,57	1,43
208	Hamburg	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	20	6	30,00	30,00	0,00
208	Hannover	üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	20	6	30,00	30,00	0,00
208	Magdeburg	Klinikum Magdeburg gGmbH	10	3	30,00	27,27	2,73
208	Saarbrücken	GIU Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH	10	3	30,00	30,00	0,00
215	Hannover	HannoverImpuls GmbH	17	5	29,41	35,29	-5,88
216	Berlin	Messe Berlin GmbH	14	4	28,57	26,67	1,90
216	Bund	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH	7	2	28,57	28,57	0,00
216	Dresden	Verkehrsmuseum Dresden gGmbH	7	2	28,57	28,57	0,00
216	Magdeburg	Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie GmbH (ZENIT)	7	2	28,57	42,86	-14,29
216	Nordrhein-Westf.	Duisburger Hafen AG	14	4	28,57	30,77	-2,20
216	Potsdam	ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH	7	2	28,57	28,57	0,00
216	Saarbrücken	Saarbrücker Immobilienverwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH	14	4	28,57	28,57	0,00
216	Thüringen	Flughafen Erfurt GmbH	7	2	28,57	28,57	0,00
216	Thüringen	Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH	7	2	28,57	33,33	-4,76
216	Wiesbaden	WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH	7	2	28,57	25,00	3,57
226	Baden-Württem.	Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - Anstalt des öffentlichen Rechts -	18	5	27,78	29,41	-1,63
226	Bund	Schenker AG	18	5	27,78	27,78	0,00
226	Niedersachsen	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	18	5	27,78	27,78	0,00
229	Bund	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	11	3	27,27	27,27	0,00
229	Bund	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	11	3	27,27	27,27	0,00
229	Mainz	Mainzer Fernwärme GmbH	11	3	27,27	25,00	2,27
229	Nordrhein-Westf.	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	11	3	27,27	40,00	-12,73
233	Düsseldorf	Düsseldorf Congress Sport und Event GmbH	15	4	26,67	31,25	-4,58
233	Hamburg	Flughafen Hamburg GmbH	15	4	26,67	26,67	0,00
233	Hannover	Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)	15	4	26,67	26,67	0,00
233	Hannover	Zoo Hannover GmbH	15	4	26,67	26,67	0,00
237	Bayern	Bayern Kapital GmbH	4	1	25,00	25,00	0,00
237	Bayern	Siedlungswerk Nürnberg GmbH	4	1	25,00	25,00	0,00
237	Bayern	Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	4	1	25,00	25,00	0,00
237	Bremen	Bremer Aufbau-Bank GmbH	8	2	25,00	25,00	0,00
237	Bremen	Bremer Bäder GmbH	4	1	25,00	0,00	25,00
237	Bremen	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	8	2	25,00	12,50	12,50
237	Bremen	Glocke Veranstaltungs-GmbH	4	1	25,00	40,00	-15,00
237	Bund	Bayreuther Festspiele GmbH	8	2	25,00	25,00	0,00
237	Bund	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	8	2	25,00	25,00	0,00
237	Bund	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	8	2	25,00	33,33	-8,33
237	Bund	Bundesdruckerei GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
237	Bund	BWI GmbH	12	3	25,00	19,05	5,95
237	Bund	DB Bahnbau Gruppe GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
237	Bund	DB BahnPark GmbH	4	1	25,00	25,00	0,00
237	Bund	DB Fahrwegdienste GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00

Position 14.01.2018 Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2017
237 Bund	DB Regio AG	20	5	25,00	26,32	-1,32
237 Bund	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	20	5	25,00	20,00	5,00
237 Bund	Forschungszentrum Jülich GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
237 Bund	Futurium gGmbH	8	2	25,00	25,00	0,00
237 Bund	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
237 Düsseldorf	Düsseldorf Tourismus GmbH	16	4	25,00	25,00	0,00
237 Hessen	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach	12	3	25,00	16,67	8,33
237 Kiel	Kieler Bäder GmbH	4	1	25,00	25,00	0,00
237 Mainz	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	12	3	25,00	25,00	0,00
237 Mecklenburg-Vorp.	Gut Dummerstorf GmbH	4	1	25,00	25,00	0,00
237 Mecklenburg-Vorp.	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern AöR	8	2	25,00	37,50	-12,50
237 Niedersachsen	Institut für Solarenergieforschung GmbH	8	2	25,00	25,00	0,00
237 Niedersachsen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) AöR	8	2	25,00	50,00	-25,00
237 Potsdam	Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH	12	3	25,00	33,33	-8,33
237 Potsdam	PRO POTSDAM GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
237 Saarbrücken	Gesellschaft für Kommunalanlagen und Beratung Saarbrücken mbH	8	2	25,00	25,00	0,00
237 Sachsen	Flughafen Leipzig/Halle GmbH	8	2	25,00	22,22	2,78
237 Sachsen-Anhalt	Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt	8	2	25,00	25,00	0,00
237 Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR	8	2	25,00	25,00	0,00
237 Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Magdeburg AöR	8	2	25,00	25,00	0,00
237 Schleswig-Holst.	HSH Finanzfonds AöR	4	1	25,00	25,00	0,00
237 Schleswig-Holst.	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	4	1	25,00	25,00	0,00
237 Schleswig-Holst.	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	8	2	25,00	12,50	12,50
237 Stuttgart	Stuttgarter Straßenbahnen AG	20	5	25,00	25,00	0,00
237 Thüringen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen	4	1	25,00	0,00	25,00
277 Niedersachsen	Deutsche Messe AG	21	5	23,81	23,81	0,00
278 Stuttgart	in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	17	4	23,53	23,53	0,00
279 Bayern	Flughafen Nürnberg GmbH	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Berlin	GEWOBAG Wohnungsbau-AG	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Bremen	Immobilien Bremen, AöR	9	2	22,22	33,33	-11,11
279 Bund	Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Dresden	Stadtentwässerung Dresden GmbH	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Dresden	STESAD GmbH	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Hamburg	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein Aktiengesellschaft	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Niedersachsen	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH	9	2	22,22	33,33	-11,11
279 Potsdam	Luftschiffhafen Potsdam GmbH	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Sachsen	Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen GmbH	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Schwerin	WGS –Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH	9	2	22,22	22,22	0,00
279 Thüringen	Thüringer Fernwasserversorgung AöR	9	2	22,22	22,22	0,00
292 Bund	Rundfunk-Orchester und -chöre gGmbH	14	3	21,43	21,43	0,00
293 Berlin	Berliner Stadtgüter GmbH	5	1	20,00	60,00	-40,00
293 Brandenburg	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH	10	2	20,00	25,00	-5,00
293 Bremen	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	10	2	20,00	30,00	-10,00
293 Bund	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10	2	20,00	20,00	0,00
293 Bund	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	5	1	20,00	20,00	0,00
293 Bund	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	10	2	20,00	11,11	8,89
293 Düsseldorf	Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	15	3	20,00	20,00	0,00
293 Hannover	RegioBus Hannover GmbH	15	3	20,00	20,00	0,00
293 Hessen	Hessische Landesbahn GmbH	5	1	20,00	40,00	-20,00
293 Hessen	NH ProjektStadt GmbH	5	1	20,00	50,00	-30,00
293 Kiel	KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	15	3	20,00	20,00	0,00

Position 14.01.2018
Hauptanteilsbelegter

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %
Veränderung zum Stand 01.01.2017

293	Magdeburg	GISE Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung GmbH	10	2	20,00	10,00	10,00
293	München	MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	10	2	20,00	20,00	0,00
293	Saarland	Saarland-Spielbank GmbH	5	1	20,00	0,00	20,00
293	Sachsen	Landesbühnen Sachsen GmbH	5	1	20,00	40,00	-20,00
293	Stuttgart	Stuttgart Marketing GmbH	10	2	20,00	20,00	0,00
293	Thüringen	GFAW Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	5	1	20,00	20,00	0,00
310	Hessen	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	21	4	19,05	19,05	0,00
310	Mainz	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	21	4	19,05	19,05	0,00
310	Saarbrücken	Stadtwerke Saarbrücken GmbH	21	4	19,05	19,05	0,00
310	Saarbrücken	Stadtwerke Saarbrücken Netz AG	21	4	19,05	19,05	0,00
314	Bremen	Eurogate GmbH & Co. KGaA	16	3	18,75	18,75	0,00
314	Wiesbaden	HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH	16	3	18,75	18,75	0,00
316	Magdeburg	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	11	2	18,18	18,18	0,00
316	Wiesbaden	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	11	2	18,18	25,00	-6,82
318	Hannover	Hannoversche Informationstechnologien AöR	35	6	17,14	14,29	2,86
319	Bayern	bifa Umweltinstitut GmbH	6	1	16,67	16,67	0,00
319	Bund	CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH	6	1	16,67	16,67	0,00
319	Bund	DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH	12	2	16,67	NEU	NEU
319	Bund	FMS Wertmanagement Service GmbH	6	1	16,67	16,67	0,00
319	Bund	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH	6	1	16,67	33,33	-16,67
319	Bund	TWINCORE GmbH	6	1	16,67	0,00	16,67
319	Magdeburg	Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	12	2	16,67	16,67	0,00
319	Mainz	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	18	3	16,67	11,11	5,56
319	Mecklenburg-Vor.	DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH	6	1	16,67	16,67	0,00
319	Niedersachsen	Deutsche Hypothekenbank AG	6	1	16,67	16,67	0,00
319	Niedersachsen	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	12	2	16,67	16,67	0,00
319	Nordrhein-West.	NRW.URBAN Service GmbH	6	1	16,67	16,67	0,00
319	Potsdam	Energie und Wasser Potsdam GmbH	12	2	16,67	8,33	8,33
319	Potsdam	Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH	6	1	16,67	16,67	0,00
319	Schwerin	Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH	6	1	16,67	NEU	NEU
319	Schwerin	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	6	1	16,67	16,67	0,00
319	Thüringen	IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH	6	1	16,67	0,00	16,67
319	Wiesbaden	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	12	2	16,67	25,00	-8,33
319	Wiesbaden	ESWE Versorgungs AG	18	3	16,67	22,22	-5,56
319	Thüringen	Messe Erfurt GmbH	6	1	16,67	16,67	0,00
339	Bund	Kreditanstalt für Wiederaufbau	37	6	16,22	16,22	0,00
340	Hannover	Hafen Hannover GmbH	19	3	15,79	33,33	-17,54
341	Sachsen	Leipziger Messe GmbH	13	2	15,38	7,14	8,24
341	Wiesbaden	WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH	13	2	15,38	8,33	7,05
343	Dresden	Dresdner Verkehrsbetriebe AG	20	3	15,00	15,00	0,00
343	Düsseldorf	Flughafen Düsseldorf GmbH	20	3	15,00	15,00	0,00
343	Hannover	Stadtwerke Hannover AG	20	3	15,00	25,00	-10,00
346	Baden-Würt.	Universitätsklinikum Freiburg	7	1	14,29	14,29	0,00
346	Bund	Deutsche Bahn Stiftung gGmbH	7	1	14,29	NEU	NEU
346	Bund	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	1	14,29	28,57	-14,29
346	Bund	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	7	1	14,29	14,29	0,00
346	Mecklenburg-Vorp.	LMS Agrarberatung GmbH	7	1	14,29	16,67	-2,38
346	Saarland	Saarland-Sportfoto GmbH	7	1	14,29	14,29	0,00
352	Bremen	BREPARK GmbH	8	1	12,50	25,00	-12,50
352	Bund	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	8	1	12,50	0,00	12,50
352	Dresden	EnergieVerbund Dresden GmbH	8	1	12,50	12,50	0,00

	Position 14.01.2018	Hauptanteilsseigner	Unternehmen		Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2017
352	Düsseldorf	Rheinbahn AG		16	2	12,50	12,50	0,00	
352	Erfurt	ThüWa ThüringenWasser GmbH		8	1	12,50	12,50	0,00	
352	Kiel	Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH		8	1	12,50	12,50	0,00	
352	Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)		8	1	12,50	37,50	-25,00	
352	Saarland	Congress-Centrum Saar GmbH		8	1	12,50	12,50	0,00	
352	Saarland	WOG E Saar, Wohnungsgesellschaft Saarland mbH		8	1	12,50	12,50	0,00	
352	Sachsen-Anhalt	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH		8	1	12,50	0,00	12,50	
362	Bund	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		17	2	11,76	17,65	-5,88	
362	Erfurt	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH		17	2	11,76	11,11	0,65	
364	Bayern	Fördergesellschaft IZB - Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie GmbH		9	1	11,11	11,11	0,00	
364	Bayern	gsb - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH		9	1	11,11	11,11	0,00	
364	Bremen	bremenports GmbH & Co KG		9	1	11,11	16,67	-5,56	
364	Bund	KfW IPEX-Bank GmbH		9	1	11,11	22,22	-11,11	
364	Bund	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG		9	1	11,11	11,11	0,00	
364	Dresden	Stadtreinigung Dresden GmbH		9	1	11,11	11,11	0,00	
364	Düsseldorf	Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG		9	1	11,11	11,11	0,00	
364	Erfurt	SWE Energie GmbH		9	1	11,11	11,11	0,00	
364	Mainz	Wohnbau Mainz GmbH		9	1	11,11	15,38	-4,27	
364	Saarland	Saarländisches Staatstheater GmbH		9	1	11,11	11,11	0,00	
364	Sachsen	Flughafen Dresden GmbH		9	1	11,11	12,50	-1,39	
375	Stuttgart	Stadtwerke Stuttgart GmbH		19	2	10,53	10,53	0,00	
376	Dresden	Technische Werke Dresden GmbH		20	2	10,00	10,00	0,00	
377	Bayern	Bayerische Landesbank		11	1	9,09	9,09	0,00	
377	Wiesbaden	WVW Wiesbaden Holding GmbH		11	1	9,09	9,09	0,00	
379	Saarland	Saarländische Investitionskreditbank AG		14	1	7,14	20,00	-12,86	
380	Bremen	GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen		15	1	6,67	6,67	0,00	
380	Magdeburg	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG		15	1	6,67	6,67	0,00	
382	Bayern	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH		4	0	0,00	33,33	-33,33	
382	Bremen	Governikus Bremen GmbH & Co. KG		6	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	BwConsulting GmbH		4	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH		3	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)		3	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	DFS Aviation Services GmbH		3	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs GmbH		3	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	FCS Flight Calibration Services GmbH		4	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	Infrafrontier GmbH		2	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH		5	0	0,00	NEU	NEU	
382	Bund	Regional Bus Stuttgart GmbH		3	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	Regionalverkehr Dresden GmbH		5	0	0,00	NEU	NEU	
382	Bund	Regionalverkehr Oberbayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung		3	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH		6	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	SBG Südbadenbus GmbH		2	0	0,00	0,00	0,00	
382	Bund	Station Food GmbH		4	0	0,00	NEU	NEU	
382	Düsseldorf	Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH		4	0	0,00	0,00	0,00	
382	Erfurt	Erfurter Verkehrsbetriebe AG		9	0	0,00	0,00	0,00	
382	Hessen	Flughafen-GmbH Kassel		6	0	0,00	0,00	0,00	
382	Hessen	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH		5	0	0,00	16,67	-16,67	
382	Magdeburg	Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVG M)		9	0	0,00	0,00	0,00	
382	Magdeburg	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG		6	0	0,00	0,00	0,00	
382	Magdeburg	Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH		4	0	0,00	0,00	0,00	
382	Mainz	Überlandwerk Groß-Gerau GmbH		7	0	0,00	0,00	0,00	
382	München	Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH		4	0	0,00	0,00	0,00	

Position 14.01.2018
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %
Veränderung zum Stand 01.01.2017

382	Niedersachsen	Niedersächsische Landesforsten AöR	10	0	0,00	20,00	-20,00
382	Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	9	0	0,00	0,00	0,00
382	Rheinland-Pfalz	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	7	0	0,00	0,00	0,00
382	Rheinland-Pfalz	Trierer Hafengesellschaft mbH	7	0	0,00	0,00	0,00
382	Saarbrücken	co.met GmbH	5	0	0,00	16,67	-16,67
382	Saarland	LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH	6	0	0,00	0,00	0,00
382	Saarland	SBB Saarland Bau- und Boden-Projektgesellschaft mbH	6	0	0,00	0,00	0,00
382	Saarland	SHS Strukturholding Saar GmbH	6	0	0,00	0,00	0,00
382	Sachsen	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	15	0	0,00	0,00	0,00
382	Sachsen	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	7	0	0,00	14,29	-14,29
382	Sachsen	Sächsische Staatsbäder GmbH	5	0	0,00	0,00	0,00
382	Schwerin	Nahverkehr Schwerin GmbH	9	0	0,00	0,00	0,00
382	Schwerin	Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	5	0	0,00	0,00	0,00
382	Schwerin	Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH	6	0	0,00	0,00	0,00
382	Schwerin	SIS-Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH	7	0	0,00	0,00	0,00
382	Stuttgart	Stadion Neckar Park GmbH & Co. KG	10	0	0,00	0,00	0,00
382	Wiesbaden	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH	9	0	0,00	0,00	0,00
382	Wiesbaden	WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH	6	0	0,00	0,00	0,00
Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 424 Unternehmen):			4082	1214	29,74	29,65	0,09

15

PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX II – TOP 50

FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER 424 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN

(Stand 1.01.2018)

16

Position 14.01.2018
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium
Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %
Anzahl Personen im Top-Managementorgan
Anzahl Frauen im Top-Managementorgan
Frauenanteil im Top-Managementorgan in %
Public WoB-Index in %
Public WoB-Index in % (2017)
Veränderung zum
Stand 01.01.2017

Position	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Frauenanteil im Top-Managementorgan in %	Public WoB-Index in %	Public WoB-Index in % (2017)	Veränderung zum Stand 01.01.2017
1	Bremen botanika GmbH	5	5	100,00	1	1	100,00	100,00	100,00	0,00
2	Brandenburg Land Brandenburg Lotto GmbH	5	4	80,00	1	1	100,00	90,00	65,00	25,00
3	Hamburg Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	8	5	62,50	2	2	100,00	81,25	83,33	-2,08
3	Wiesbaden AHW Altenhilfe Wiesbaden GmbH	8	5	62,50	1	1	100,00	81,25	77,78	3,47
5	Saarbrücken Klinikum Saarbrücken gemeinnützige GmbH	15	9	60,00	1	1	100,00	80,00	80,00	0,00
6	Schwerin Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH	7	4	57,14	1	1	100,00	78,57	78,57	0,00
7	Bund WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	3	50,00	1	1	100,00	75,00	66,67	8,33
7	Mecklenburg-Vorp. Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH	6	3	50,00	1	1	100,00	75,00	70,00	5,00
7	Rheinland-Pfalz Staatsbad Bad Bergzabern GmbH	4	2	50,00	1	1	100,00	75,00	75,00	0,00
7	Sachsen-Anhalt IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	6	3	50,00	1	1	100,00	75,00	16,67	58,33
7	Bremen Hanseatische Naturentwicklung GmbH	6	3	50,00	1	1	100,00	75,00	75,00	0,00
7	Erfurt Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)	4	2	50,00	1	1	100,00	75,00	75,00	0,00
7	Potsdam Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	6	3	50,00	1	1	100,00	75,00	75,00	0,00
14	Erfurt Erfurt Tourismus und Marketing GmbH	9	4	44,44	1	1	100,00	72,22	72,22	0,00
15	Mecklenburg-Vorpommern GAA - Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH	5	2	40,00	1	1	100,00	70,00	70,00	0,00
15	Schleswig-Holst. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	5	2	40,00	1	1	100,00	70,00	70,00	0,00
15	Bremen Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	10	4	40,00	1	1	100,00	70,00	70,00	0,00
15	Stuttgart Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH	10	4	40,00	1	1	100,00	70,00	68,18	1,82
19	Hessen Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung	8	3	37,50	1	1	100,00	68,75	43,75	25,00
19	Bremen Flughafen Bremen GmbH	8	3	37,50	1	1	100,00	68,75	18,75	50,00
21	Nordrhein-Westf. BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH	11	4	36,36	1	1	100,00	68,18	68,18	0,00
22	Nordrhein-Westf. NRW.BANK	17	6	35,29	1	1	100,00	67,65	26,39	41,26
23	Baden-Württemb. Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	6	2	33,33	1	1	100,00	66,67	58,33	8,33
23	Saarbrücken Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach	6	2	33,33	1	1	100,00	66,67	66,67	0,00
25	Bund Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	16	5	31,25	2	2	100,00	65,63	65,63	0,00
26	Berlin Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	15	9	60,00	3	2	66,67	63,33	50,00	13,33
27	Bund Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	8	2	25,00	1	1	100,00	62,50	62,50	0,00
27	Bremen Bremer Bäder GmbH	4	1	25,00	1	1	100,00	62,50	50,00	12,50
29	Bremen Immobilien Bremen, AöR	9	2	22,22	1	1	100,00	61,11	66,67	-5,56
30	Bund FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10	2	20,00	1	1	100,00	60,00	60,00	0,00
30	Berlin Berliner Stadtgüter GmbH	5	1	20,00	1	1	100,00	60,00	80,00	-20,00
30	Hannover RegioBus Hannover GmbH	15	3	20,00	2	2	100,00	60,00	10,00	50,00
33	Brandenburg ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg AöR	18	9	50,00	3	2	66,67	58,33	50,00	8,33
33	Brandenburg Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	9	6	66,67	2	1	50,00	58,33	58,33	0,00
33	Berlin Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	9	6	66,67	2	1	50,00	58,33	52,78	5,56
33	Berlin Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	9	6	66,67	2	1	50,00	58,33	56,25	2,08
37	Bund Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	1	14,29	2	2	100,00	57,14	39,29	17,86
38	Bremen BREPARK GmbH	8	1	12,50	1	1	100,00	56,25	62,50	-6,25
39	Magdeburg Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	15	1	6,67	1	1	100,00	53,33	53,33	0,00
40	Berlin DEGEWO AG	9	5	55,56	2	1	50,00	52,78	33,33	19,44
41	Bund Station Food GmbH	4	0	0,00	1	1	100,00	50,00	NEU	NEU
41	Sachsen-Anhalt Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	4	2	50,00	2	1	50,00	50,00	35,00	15,00
41	Erfurt Erfurter Verkehrsbetriebe AG	9	0	0,00	1	1	100,00	50,00	50,00	0,00
41	Stuttgart Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV)	12	6	50,00	2	1	50,00	50,00	50,00	0,00
45	Bund DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	3	2	66,67	50,00	50,00	0,00

Position 14.01.2018 Hauptanteilseigner	Unternehmen			Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Frauenanteil im Top-Managementorgan	Public WoB-Index in %	Public WoB-Index in % (2017)	Veränderung zum Stand 01.01.2017
45 Berlin	Berlinwasser Holding GmbH	3	2	66,67	3	1	33,33	50,00	16,67	33,33		
47 Bund	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	21	10	47,62	4	2	50,00	48,81	50,00	-1,19		
48 Berlin	BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	16	10	62,50	3	1	33,33	47,92	44,79	3,13		
49 Saarbrücken	Saarmesse GmbH	11	5	45,45	2	1	50,00	47,73	47,73	0,00		
50 Bund	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	47,22	0,00		
50 Bund	Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	41,67	5,56		
50 Nordrhein-Westf.	Neue Schauspiel GmbH	18	8	44,44	2	1	50,00	47,22	45,59	1,63		
50 Berlin	STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	47,22	0,00		
50 Berlin	HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	72,22	-25,00		
50 Berlin	WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	52,78	-5,56		
50 Hamburg	Hamburger Stadtentwässerung AöR	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	47,22	0,00		
Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 424 Unternehmen):		4082	1214	29,74	853	160	18,76	24,25	23,45	0,80		

17

Das vollständige Ranking finden Sie im Internet unter www.public-wob-index.de.

► ► FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN



18 Politik und öffentliche Verwaltung stehen bei der Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe unter Druck. Während das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) über die Quote von 30 Prozent Frauen bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat vor allem auf die Privatwirtschaft abzielt, wurden für die Aufsichtsgremien und Top-Managementorgane der öffentlichen Unternehmen eingeschränktere gesetzliche Maßnahmen beschlossen, um die Präsenz von Frauen wirksam zu erhöhen.

Einzig für Aufsichtsgremien von Bundesbeteiligungen regelt das Bundesgremienbesetzungsgesetz, dass seit 2016 mindestens 30 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder der Gremien Frauen sein müssen; mit Wirkung vom 1. Januar 2018 wurde das gesetzliche Ziel auf 50 Prozent erhöht. Allerdings sind nur 46 der hier untersuchten 106 Unternehmen des Bundes von der Regelung betroffen. Und selbst wenn der Bund für alle drei seiner Sitze in einem zwölköpfigen Gremium Frauen nominiert, müssen auch die anderen Anteilseigner Frauen entsenden, um eine Quote von 30 Prozent oder höher zu erreichen.

Die gesetzliche Quote gilt nur für zwei der in dieser Studie untersuchten öffentlichen Unternehmen, die *Bremer Straßenbahn AG* und die *üstra - Hannoversche Verkehrsbetriebe AG*. Auch die zweite Säule des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe, die Verpflichtung, Zielgrößen für den künftigen Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den obersten zwei Managementebenen festzulegen und zu veröffentlichen, greift bei den öffentlichen Unternehmen nur bedingt. Denn die Regelung gilt ausschließlich für börsennotierte oder der Mitbestimmung unterliegende Unternehmen – von den hier untersuchten größten öffentlichen Unternehmen sind das nur 120. Von diesen Unternehmen machten nur 64 Angaben zu den Zielgrößen für das Aufsichtsgremium.

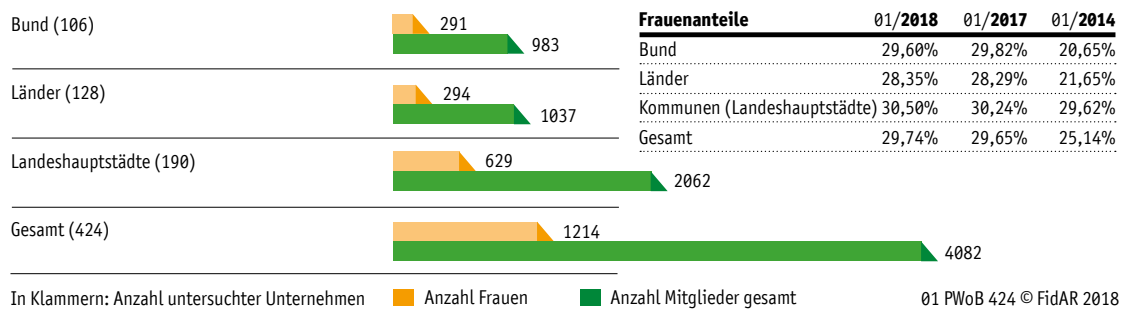
Die gesetzlichen Vorgaben für die Unternehmen der Öffentlichen Hand im Bereich der individuell festzulegenden Zielgrößen werden von vielen Unternehmen noch nicht als zwingend gesehen. Dies spiegelt sich im nun vorliegenden Vierjahresvergleich des Public Women-on-Board-Index. Auch hat sich der im Vorfeld der Diskussion um das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe festzustellende starke Zuwachs beim Frauenanteil deutlich abgeschwächt. Teilweise stagniert die Entwicklung – ähnlich wie in der Privatwirtschaft.² Selbst der über drei Jahre konstant sinkende Anteil an Führungsetagen ohne Frauen liegt mit 7,6 Prozent nur knapp unter Vorjahresniveau (7,8 %). Neue Impulse des Gesetzgebers wären angesichts dieser Zahlen erforderlich, um die Präsenz von Frauen in öffentlichen Unternehmen nachhaltig zu steigern.

² Vgl. den aktuellen Women-on-Board-Index 185 von FidAR unter www.wob-index.de.

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien

Auf den ersten Blick kann über den Vierjahresvergleich bezüglich des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien eine positive Bilanz gezogen werden. Auf allen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen (Landeshauptstädte) – hat sich die Zahl der Frauen erhöht. Insgesamt legten im Vergleich zu 2014 die Bereiche mit dem größten Nachholbedarf (Bund, Länder) am stärksten zu, die Bundesbeteiligungen seit 2014 um knapp 9 Prozentpunkte und die Länder um 6,7 Prozentpunkte, während bei den Kommunen/Landeshauptstädten mit 0,9 Prozentpunkten der geringste Zuwachs zu verzeichnen ist. Der Vorsprung, den die Städte beim Frauenanteil 2014 hatten, wurde nunmehr von Bund und Ländern nivelliert.

01 | Frauenanteil in Aufsichtsgremien der 424 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 01/2018)



Vergleichbar mit der Privatwirtschaft werden auch im öffentlichen Sektor dort die stärksten Zuwachsraten beim Frauenanteil erzielt, wo der kombinierte Druck aus gesetzlichen Vorgaben und öffentlicher Wahrnehmung am größten ist. Zum Vorjahr ließ die Dynamik deutlich nach, bei den Bundesunternehmen trat gar ein leichter Rückgang ein, der allerdings wesentlich auf die veränderte Grundgesamtheit der einbezogenen Unternehmen zurückgeht.

Die Aussage des Bundesfinanzministeriums im aktuellen Beteiligungsbericht, dass Bundesbeteiligungen „bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen [...] eine Vorbildfunktion“³ wahrnehmen, ist vor diesem Hintergrund als klare Botschaft zu sehen, insbesondere was mittelbare Unternehmen des Bundes angeht. Zwar erreichen 23 Aufsichtsgremien der untersuchten 106 Bundesunternehmen einen Frauenanteil von 40 Prozent oder höher. 49 liegen dagegen aber unter der 30-Prozent-Marke und 14 Bundesbeteiligungen haben keine Frau im Aufsichtsgremium.

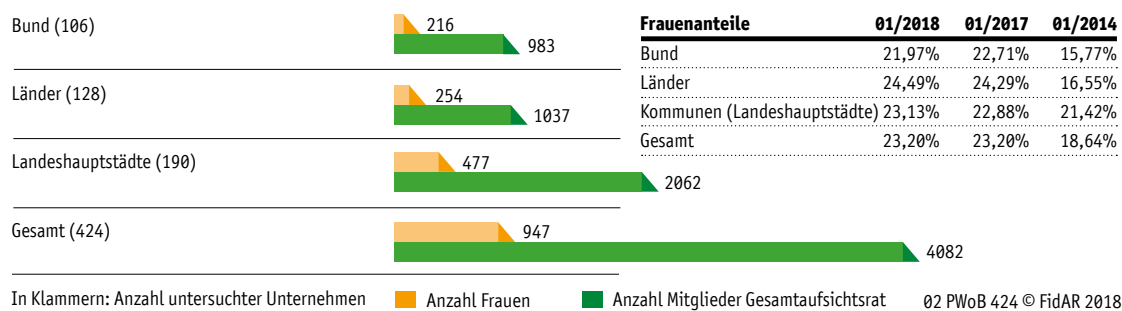
Die Tendenz bleibt klar: Der Zuwachs des Frauenanteils stagniert in den Kontrollgremien der öffentlichen Unternehmen nach aktuellem Stand.

³ Beteiligungsbericht 2017 des Bundes, Vorwort des Bundesfinanzministers, S. 2, www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungs politik/Beteiligungs politik/Beteiligungsberichte/Beteiligungsbericht-2017.html, aufgerufen am 22.02.2018.

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Anteilseignerseite)

Die Entwicklung des Frauenanteils auf der Anteilseignerseite der Aufsichtsgremien der öffentlichen Unternehmen bildet im Wesentlichen die nachlassende Dynamik bei den Kontrollgremien insgesamt ab. Sowohl die starken Zuwächse in den Anfangsjahren der Betrachtung als auch die Stagnation seit dem vergangenen Jahr waren überwiegend von der Anteilseignerseite bedingt.

02 | Frauenanteil auf der Anteilseignerseite der Aufsichtsgremien der 424 größten öffentlichen Unternehmen zum Gesamtaufwirtsrat (Stand 01/2018)



Denn Bund, Länder und Kommunen haben ausschließlich auf der Anteilseignerseite die Möglichkeit, Veränderungen in Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums durchzusetzen. Daher setzt das Bundesgremienbesetzungsgesetz hier ebenso richtig an wie die Vorgaben in einigen Public Corporate Governance Kodizes der Bundesländer, dass die Öffentliche Hand als Beteiligte bei der Entsendung der Kontrolleure 30 – bzw. seit 1. Januar 2018 50 – Prozent Frauen entsenden soll.

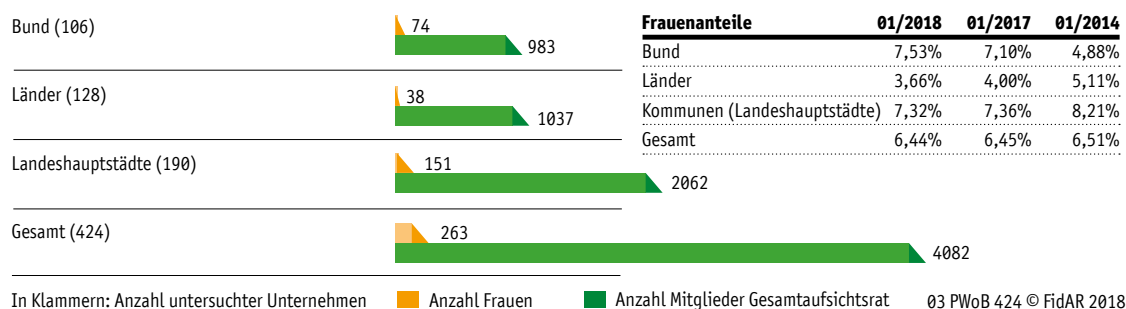
Die Betrachtung der Anteilseignerseite zum Gesamtaufwirtsrat macht den starken Vorsprung der Unternehmen der Öffentlichen Hand vor denen der Privatwirtschaft deutlich. Sie erreichen einen durchschnittlichen Frauenanteil von 23,2 Prozent – im Vergleich zu 15,2 Prozent Frauen auf der Anteilseignerseite bei den 186 im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX sowie der voll mitbestimmten im Regulierten Markt notierten Unternehmen. Der Bund hat bei seinen Beteiligungen den Frauenanteil auf der Anteilseignerseite erheblich gesteigert. Hierbei dürfte die Umsetzung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes eine maßgebliche Rolle gespielt haben. Die höchste Steigerung erreichten mit einem Zuwachs von 7,9 Prozentpunkten die Beteiligungen der Länder. Treiber könnten hier unter anderem die Landesgleichstellungsgesetze in einigen Bundesländern gewesen sein, die für die öffentlichen Unternehmen teilweise vergleichbare Vorgaben für den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien machen wie das Bundesgremienbesetzungsgesetz. Zudem besteht ein reger Austausch zwischen den Ländern und dem Bund, die Bundesländer orientieren sich hier mittelbar an den Vorgaben des Bundes zur Corporate Governance – das gilt auch für Diversity in Führungspositionen.

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Arbeitnehmerseite)

Die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsgremien werden durch die Belegschaft der Unternehmen frei gewählt. Einen bedingten Einfluss auf die Zusammensetzung der Kandidaten haben allenfalls die in den öffentlichen Unternehmen vertretenen Gewerkschaften. Im Verhältnis zum Gesamtaufichtsrat beläuft sich der Frauenanteil auf der Arbeitnehmerseite auf lediglich 6,4 Prozent – im Vergleich zu 23,2 Prozent auf Anteilseignerseite zum Gesamtaufichtsrat. Dies liegt an der insgesamt gering ausgeprägten Mitbestimmung in den öffentlichen Unternehmen und der daraus resultierenden geringen Zahl an Belegschaftsvertretern in den Aufsichtsgremien. Insgesamt betrachtet stagniert der Wert bei 6,4 Prozent. Auf Ebene der Länder und der Kommunen ist gar ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Nur bei den Bundesbeteiligungen ist ein Anstieg des Frauenanteils auf der Arbeitnehmerseite im Verhältnis zum Gesamtaufichtsrat sichtbar.

Dass der Frauenanteil auf der Arbeitnehmerseite in den untersuchten Unternehmen auf Länderebene und kommunaler Ebene im Vergleich zu 2014 zurückgegangen ist, sollte in den Betrieben die Alarmglocken schrillen lassen. Hier müssten die Betriebsräte bei der Vorbereitung der Wahlen – wie dies analog auf der Anteilseignerseite bei der Nominierung der Kandidaten erfolgt – auf geeignete Maßnahmen achten, um mehr Frauen auf die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsgremium zu entsenden.

03 | Frauenanteil auf der Arbeitnehmerseite der Aufsichtsgremien der 424 größten öffentlichen Unternehmen zum Gesamtaufichtsrat (Stand 01/2018)



Es zeigt sich ein strukturelles Defizit bei der gleichberechtigten Teilhabe auf der Betriebsratsebene in Deutschland. Sie führt zu einer Unterrepräsentation von Frauen auf der Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsgremien. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung liegt der Frauenanteil in den Betriebsräten regelmäßig unter dem Frauenanteil in der Belegschaft: „Je höher der durchschnittliche Frauenanteil in der Belegschaft ausfällt, desto deutlicher sind Frauen im Betriebsrat unterrepräsentiert.“⁴ Hier müsste die Politik die Gewerkschaften stärker in die Pflicht nehmen, damit diese ihren Einfluss in mitbestimmten Unternehmen dahingehend geltend machen, mehr Frauen auf Arbeitnehmerseite in die Aufsichtsgremien zu entsenden.

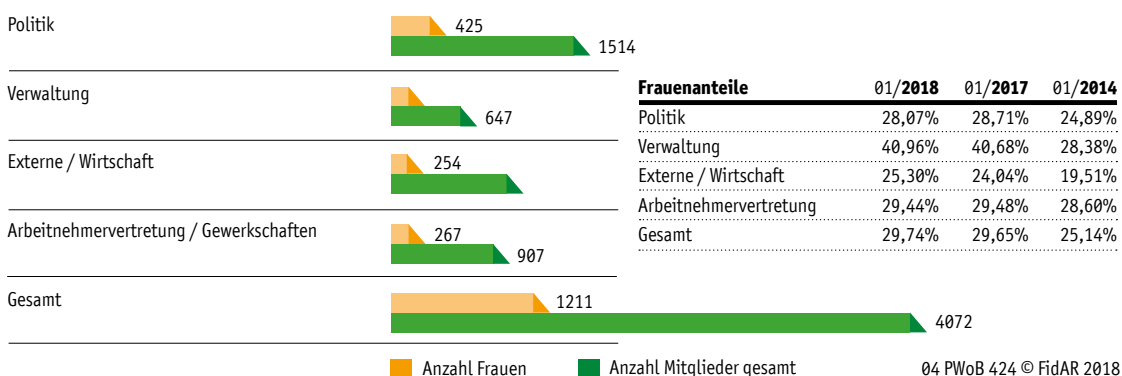
⁴ Frauenanteil im Betriebsrat nach Frauenanteil im Betrieb 2015, www.boeckler.de/106194.htm (aufgerufen am 10.04.2018)

22 Frauenanteil in den Aufsichtsgremien nach beruflicher Herkunft

Die größte Gruppe unter den Mitgliedern der untersuchten Aufsichtsgremien stellen nach wie vor politische Mandatsträger/innen (1514 Sitze bzw. 37,2 %). Der Frauenanteil in dieser Gruppe ist im Vergleich zum Vorjahr marginal gesunken, von 28,7 Prozent auf 28,1 Prozent. Da zumindest ein Teil dieser Mandate funktionsgebunden besetzt ist, dürfte diese Entwicklung wesentlich auf laufende Wahlperioden zurückzuführen sein.

Dennoch wird deutlich, dass gerade im Bereich der politischen Entscheidungsträger/innen Nachholbedarf beim eigenen Besetzungsverhalten von Mandaten in Aufsichtsgremien besteht. Überraschend ist dies nicht, wenn man sich vor Augen führt, dass etwa der im September 2017 gewählte 19. Deutsche Bundestag nur noch einen Frauenanteil von 31 Prozent aufweist, ein Rückgang um 5,5 Prozentpunkte von 36,5 Prozent im 18. Bundestag 2013–2017.⁵ Trotz teils parteiinterner Quotenregelungen dominieren Männer die Parlamente und Gemeinderäte. Dies erschwert die Erhöhung des Frauenanteils bei den von Bund, Ländern und Kommunen entsendeten Aufsichtsgremiumsvertretern erheblich.

04 | Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der 424 größten öffentlichen Unternehmen nach beruflichem Hintergrund (Stand 01/2018)



Der Frauenanteil unter den Mitgliedern in Aufsichtsgremien, die aus der Verwaltung stammen, ist leicht auf ca. 41 Prozent (Vorjahr: 40,7 %) gestiegen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund beachtlich, dass auch hier ein Teil der Mandate funktionsgebunden besetzt ist. Nach den Zahlen werden die politischen und rechtlichen Vorgaben von der Verwaltung ernst genommen und in dem Bereich, in dem direkter Zugriff besteht, auch umgesetzt. Da es sich mit 647 Mandaten (15,9 %) um eine relativ kleine Gruppe handelt, ist die Wirkung auf die Gesamtzahlen jedoch begrenzt.

⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Abgeordnete, Frauen und Männer, www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19/frauen_maenner/529508 (aufgerufen am 14.04.2018)

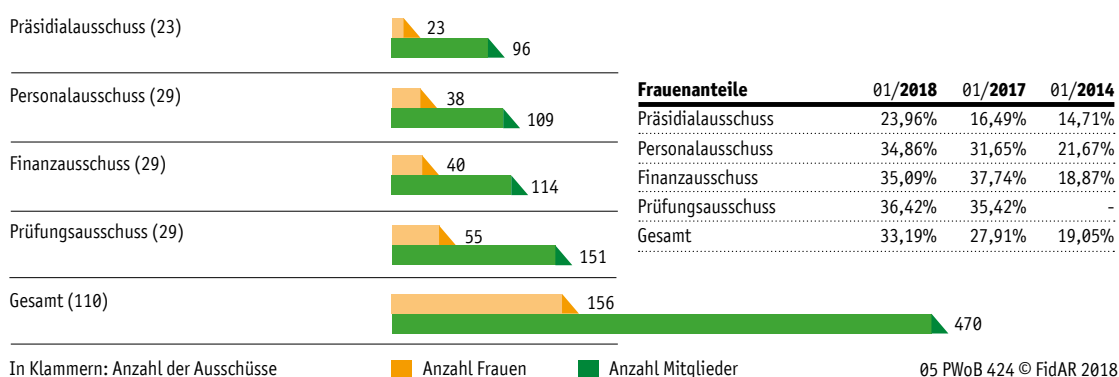
Der geringste Frauenanteil mit nur 25,3 Prozent besteht weiterhin unter den „Externen“, d. h. Personen, die insbesondere aus der Wirtschaft, abhängig vom Unternehmenszweck, aber auch aus Wissenschaft, Kultur oder anderen gesellschaftlichen Bereichen durch die Anteilseigner berufen werden, um externe Expertise in die Aufsichtsgremien einzubringen. Auch wenn hier der Anteil ebenfalls geringfügig erhöht werden konnte (Vorjahr: 24 %), besteht insbesondere in diesem Bereich weiterhin großes Potenzial, mehr Mandate in Aufsichtsgremien mit Frauen zu besetzen, zumal i. d. R. weder Funktionsgebundenheit noch Wahlen als mögliche Hürden vorliegen. Die Zahlen deuten aktuell allerdings auf abnehmende Steigerungsraten bei dieser Gruppe hin, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass ein deutlich höheres Ausgangsniveau vorliegt als noch im Jahr 2014. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten bzw. Gewerkschafter/innen entspricht weitgehend dem der von der Politik entsandten Vertretungen der Anteilseignerseite.

Frauenanteil in den wichtigsten Ausschüssen der Aufsichtsgremien

In Abweichung zur Vorjahresstudie 2017 wurde die Betrachtung der Ausschüsse der Aufsichtsgremien auf die aus unserer Sicht wichtigsten Ausschüsse, das sind Präsidial-, Personal-, Finanz- und Prüfungsausschuss, reduziert. Die Detailangaben zum Bauausschuss, Risikoausschuss, Vermittlungsausschuss und sonstigen Ausschüssen sind entfallen.

Dies erlaubt einen konzentrierten Blick auf die Entwicklung in den für die Corporate Governance strategisch entscheidenden Ausschüsse der Aufsichtsgremien. In allen diesen wichtigen Ausschüssen ist in der Betrachtung über vier Jahre der Frauenanteil signifikant und gegen den Trend gestiegen. Während in der Privatwirtschaft Frauen gerade in diesen strategischen Entscheidungsgremien unterrepräsentiert sind, liegen die Werte bis auf den Präsidialausschuss über dem Durchschnittswert des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien insgesamt.

05 | Frauenanteil in den wichtigsten Ausschüssen der Aufsichtsgremien der 424 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 01/2018)



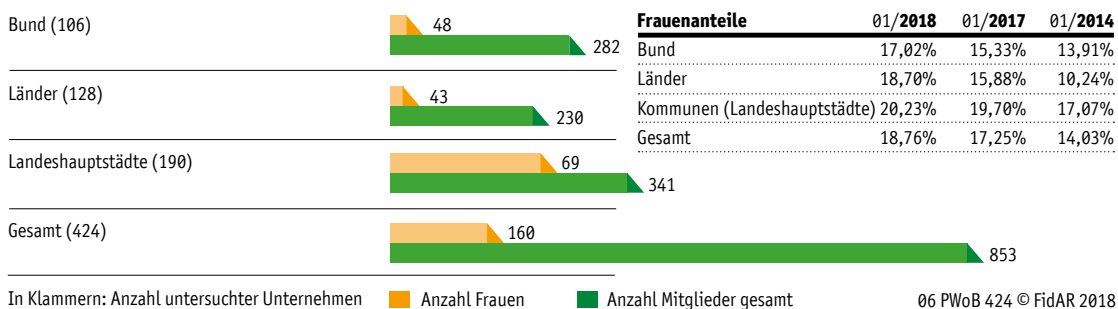
Allerdings steht die Betrachtung unter dem Vorbehalt, dass nur für 29 (6,8 %) der insgesamt 424 Unternehmen überhaupt Informationen zu den Ausschüssen verfügbar sind bzw. im Rahmen der Befragung mitgeteilt werden. Die Aussagekraft ist angesichts eines Ausschnitts von unter 10 Prozent der untersuchten Unternehmen daher nur sehr gering.

Frauenanteil in den Top-Managementorganen

In den Top-Managementorganen hält der Trend eines kontinuierlichen Zuwachses von Frauen an. Zwar sind die Steigerungsraten moderat – dafür sind aber im Gegensatz zu den Aufsichtsgremien keine Rückgänge zu verzeichnen. Während die Beteiligungen der Länder die größten Zuwachsraten vermelden und seit 2014 einen Anstieg von 8,5 Prozentpunkten erreichten, nahm der Frauenanteil in den Top-Managementorganen der Bundesbeteiligungen und der Kommunen um jeweils 3,1 Prozentpunkte zu.

Dennoch ist weiterhin nicht einmal jeder fünfte Posten in einem Top-Managementorgan in Deutschland mit einer Frau besetzt. Die Gesellschafter wie auch die Aufsichtsgremien haben es bislang versäumt, mehr Frauen in Entscheiderpositionen nachzuziehen.

06 | Frauenanteil in Top-Managementorganen der 424 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 01/2018)



Welche Probleme die Nominierung weiblicher Vorstände mit sich bringt, illustriert das Beispiel Deutsche Bahn AG. Bundesfinanz- und Bundesverkehrsministerium können zwei Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden. Der Berufung von Prof. Dr. Sabina Jeschke zum Vorstand Digitalisierung & Technik am 10. November 2017 ging nach Medienberichten ein heftiger Streit voraus – ursprünglich nominiert wurde mit Jürgen Wilder ein Mann. Durch die Auseinandersetzung verfehlte der Konzern auch vorübergehend die im Jahr 2015 festgelegte Zielgröße für den Vorstand in Höhe von 15 Prozent bis zum 30. Juni 2017.⁶

⁶ „Frauen in Führung“, Homepage Deutsche Bahn AG, undatiert, https://www.deutschebahn.com/de/jobs_karriere/top_arbeitgeber/frauen_in_fuehrung-1187452 (aufgerufen am 5.04.2018).

Aktuell liegt der Frauenanteil im Vorstand der Deutschen Bahn AG nun bei 16,7 Prozent – und entspricht dem niedrigen Durchschnitt des Frauenanteils im öffentlichen Sektor.⁷

Dennoch schneiden die 424 untersuchten öffentlichen Unternehmen deutlich besser ab als die im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX sowie die voll mitbestimmten, im Regulierten Markt notierten Unternehmen des WoB-Index 185. Mit 18,8 Prozent Frauen liegt der Anteil im öffentlichen Sektor fast dreimal so hoch. Die DAX-Konzerne kommen nach aktuellem Stand auf nur 7,3 Prozent Frauen in den Vorständen.⁸

7 Vgl. "Frau Jeschke löst Kulturschock bei der Bahn aus", Die Welt, 10.11.2017, <https://www.welt.de/wirtschaft/article170509340/Frau-Jeschke-loest-Kulturschock-bei-der-Bahn-aus.html> (aufgerufen am 5.04.2018).

8 Vgl. WoB-Index 185, Stand 14.01.2018, www.wob-index.de.

PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX – BUNDESBETEILIGUNGEN

PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX I BUND

FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN DER 106 UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

(Stand 1.01.2018)

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Hauptanteilseigner		Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in % (2017)	Veränderung zum Stand 01.01.2017
			0=unmittelbar beherrscht,	1=mittelbar beherrscht, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes					
26	1 Bund (0)	TRANSIT Film Gesellschaft mbH	3	2	66,67	66,67	0,00		
	1 Bund (1)	GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH	3	2	66,67	66,67	0,00		
	3 Bund (1)	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	13	7	53,85	50,00	3,85		
	4 Bund (0)	Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung	8	4	50,00	37,50	12,50		
	4 Bund (1)	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	6	3	50,00	50,00	0,00		
	4 Bund (0)	FMS Wertmanagement AöR	8	4	50,00	50,00	0,00		
	4 Bund (0)	VEBEG GmbH	6	3	50,00	20,00	30,00		
	4 Bund (0)	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	12	6	50,00	58,33	-8,33		
	4 Bund (0)	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	3	50,00	33,33	16,67		
	10 Bund (0)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	21	10	47,62	50,00	-2,38		
	11 Bund (0)	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	11	5	45,45	45,45	0,00		
	12 Bund (0)	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	9	4	44,44	33,33	11,11		
	12 Bund (0)	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	9	4	44,44	57,14	-12,70		
	12 Bund (0)	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	9	4	44,44	44,44	0,00		
	12 Bund (0)	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH	9	4	44,44	44,44	0,00		
	12 Bund (0)	Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	4	44,44	33,33	11,11		
	17 Bund (0)	Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	14	6	42,86	42,86	0,00		
	18 Bund (0)	Bw Bekleidungsmanagement GmbH	12	5	41,67	41,67	0,00		
	18 Bund (1)	DB Zeitarbeit GmbH	12	5	41,67	41,67	0,00		
	20 Bund (0)	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	5	2	40,00	40,00	0,00		
	20 Bund (1)	Autokraft GmbH	5	2	40,00	40,00	0,00		
	20 Bund (1)	DB Engineering & Consulting GmbH	15	6	40,00	40,00	0,00		
	20 Bund (0)	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	5	2	40,00	40,00	0,00		
	24 Bund (2)	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	13	5	38,46	38,46	0,00		
	25 Bund (1)	DB Station & Service AG	11	4	36,36	36,36	0,00		
	26 Bund (0)	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	14	5	35,71	33,33	2,38		
	27 Bund (1)	DB Services GmbH	20	7	35,00	NEU	NEU		
	28 Bund (0)	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	12	4	33,33	36,36	-3,03		
	28 Bund (1)	Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)	21	7	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (0)	DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH	6	2	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (0)	Energiewerke Nord GmbH (EWN GmbH)	9	3	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (0)	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	9	3	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (0)	BwFuhrparkService GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (0)	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	6	2	33,33	50,00	-16,67		
	28 Bund, Bayern (2)	Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH	3	1	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (1)	DB Energie GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (1)	DB Fernverkehr AG	15	5	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (1)	DB Kommunikationstechnik GmbH	12	4	33,33	NEU	NEU		
	28 Bund (1)	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (1)	DB Systemtechnik GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund, Bayern (2)	eurotrade Flughafen München Handels-GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund, NRW (2)	Flughafen Köln/Bonn GmbH	15	5	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (1)	Omnibusverkehr Franken GmbH	3	1	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (1)	RBH Logistics GmbH	6	2	33,33	NEU	NEU		
	28 Bund (1)	S-Bahn Berlin GmbH	12	4	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (1)	S-Bahn Hamburg GmbH	6	2	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (0)	VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH	6	2	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (2)	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	9	3	33,33	22,22	11,11		
	28 Bund (0)	High-Tech Gründerfonds I GmbH & Co. KG	3	1	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (0)	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG	3	1	33,33	33,33	0,00		
	28 Bund (0)	High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG	3	1	33,33	NEU	NEU		
	28 Bund (0)	Wismut GmbH	9	3	33,33	33,33	0,00		
	53 Bund (1)	DB Cargo Aktiengesellschaft	19	6	31,58	31,58	0,00		
	53 Bund (1)	DB Netz Aktiengesellschaft	19	6	31,58	31,58	0,00		

Position
Hauptanteilseigner

Unternehmen

Hauptanteilseigner

0=unmittelbar beherrscht,
1=mittelbar beherrscht,
2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes

Anzahl Personen im Aufsichtsgremium
Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium
Frauenanteil im Aufsichtsgremium
in % (2017)
Veränderung zum
Stand 01.01.2017

55 Bund (0)	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	16	5	31,25	31,25	0,00
55 Bund, Bayern (2)	Flughafen München GmbH	16	5	31,25	31,25	0,00
57 Bund (0)	Deutsche Bahn AG	20	6	30,00	30,00	0,00
58 Bund (0)	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH	7	2	28,57	28,57	0,00
59 Bund (1)	Schenker AG	18	5	27,78	27,78	0,00
60 Bund (0)	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	11	3	27,27	27,27	0,00
60 Bund (2)	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	11	3	27,27	27,27	0,00
62 Bund (0)	BWI GmbH	12	3	25,00	19,05	5,95
62 Bund (0)	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	8	2	25,00	25,00	0,00
62 Bund, Bayern (2)	Bayreuther Festspiele GmbH	8	2	25,00	25,00	0,00
62 Bund (0)	Forschungszentrum Jülich GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
62 Bund (0)	Futurium gGmbH	8	2	25,00	25,00	0,00
62 Bund (0)	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	8	2	25,00	33,33	-8,33
62 Bund (0)	Bundesdruckerei GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
62 Bund (0)	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
62 Bund (1)	DB Bahnbau Gruppe GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
62 Bund (1)	DB BahnPark GmbH	4	1	25,00	25,00	0,00
62 Bund (1)	DB Fahrwegdienste GmbH	12	3	25,00	25,00	0,00
62 Bund (1)	DB Regio AG	20	5	25,00	26,32	-1,32
62 Bund, Berlin, Brandenb. (2)	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	20	5	25,00	20,00	5,00
75 Bund (1)	Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH	9	2	22,22	22,22	0,00
76 Bund (2)	Rundfunk-Orchester und -chöre gGmbH	14	3	21,43	21,43	0,00
77 Bund (0)	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10	2	20,00	20,00	0,00
77 Bund, Bayern, Nieders., NRW, Rheinland-Pfalz	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	10	2	20,00	11,11	8,89
77 Bund (0)	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	5	1	20,00	20,00	0,00
80 Bund, Nieders.	TWINCORE GmbH	6	1	16,67	0,00	16,67
80 Bund (1)	FMS Wertmanagement Service GmbH	6	1	16,67	16,67	0,00
80 Bund (1)	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH	6	1	16,67	33,33	-16,67
80 Bund, Bayern (2)	CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH	6	1	16,67	16,67	0,00
80 Bund (1)	DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH	12	2	16,67	NEU	NEU
85 Bund (0)	Kreditanstalt für Wiederaufbau	37	6	16,22	16,22	0,00
86 Bund (0)	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	1	14,29	28,57	-14,29
86 Bund (1)	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	7	1	14,29	14,29	0,00
86 Bund (1)	Deutsche Bahn Stiftung gGmbH	7	1	14,29	NEU	NEU
89 Bund (0)	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	8	1	12,50	0,00	12,50
90 Bund (2)	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	17	2	11,76	17,65	-5,88
91 Bund (1)	KfW IPEX-Bank GmbH	9	1	11,11	22,22	-11,11
91 Bund (1)	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG	9	1	11,11	11,11	0,00
93 Bund (1)	Infrafrontier GmbH	2	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (0)	BwConsulting GmbH	4	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	3	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	3	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	DFS Aviation Services GmbH	3	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs GmbH	3	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	FCS Flight Calibration Services GmbH	4	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH	5	0	0,00	NEU	NEU
93 Bund (1)	Regional Bus Stuttgart GmbH	3	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	Regionalverkehr Dresden GmbH	5	0	0,00	NEU	NEU
93 Bund (1)	Regionalverkehr Oberbayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH	6	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	SBG Südbadenbus GmbH	2	0	0,00	0,00	0,00
93 Bund (1)	Station Food GmbH	4	0	0,00	NEU	NEU
Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 106 Bundesunternehmen):		983	291	29,60	29,82	-0,21

27

PUBLIC WOMEN-ON-BOARD-INDEX II BUND

FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER 106 UNTERNEHMEN

MIT BUNDESBETEILIGUNG – TOP 50


(Stand 1.01.2018)

28

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Hauptanteilseigner 0=unmittelbar beherrscht, 1=mittelbar beherrscht, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes			Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Public WoB-Index in %	Public WoB-Index in %	Veränderung zum Stand 01.01.2017
1	Bund (0)	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	3	50,00	1	1	100,00	75,00	66,67	8,33		
2	Bund (0)	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	16	5	31,25	2	2	100,00	65,63	65,63	0,00		
3	Bund (0)	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	8	2	25,00	1	1	100,00	62,50	62,50	0,00		
4	Bund (0)	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10	2	20,00	1	1	100,00	60,00	60,00	0,00		
5	Bund (0)	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	1	14,29	2	2	100,00	57,14	39,29	17,86		
6	Bund (1)	Station Food GmbH	4	0	0,00	1	1	100,00	50,00	NEU	NEU		
7	Bund (1)	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	3	2	66,67	50,00	50,00	0,00		
8	Bund (0)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	21	10	47,62	4	2	50,00	48,81	50,00	-1,19		
9	Bund (0)	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	47,22	0,00		
9	Bund (0)	Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	41,67	5,56		
11	Bund (1)	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	13	7	53,85	3	1	33,33	43,59	41,67	1,92		
12	Bund (0)	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	14	5	35,71	2	1	50,00	42,86	41,67	1,19		
13	Bund (0)	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	9	4	44,44	3	1	33,33	38,89	45,24	-6,35		
14	Bund (0)	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	11	3	27,27	2	1	50,00	38,64	38,64	0,00		
15	Bund, Bayern (2)	Bayreuther Festspiele GmbH	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	37,50	0,00		
15	Bund (0)	Futurium gGmbH	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	37,50	0,00		
15	Bund (0)	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	12	3	25,00	2	1	50,00	37,50	37,50	0,00		
18	Bund (0)	TRANSIT Film Gesellschaft mbH	3	2	66,67	1	0	0,00	33,33	33,33	0,00		
18	Bund (1)	Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)	21	7	33,33	3	1	33,33	33,33	33,33	0,00		
18	Bund (1)	GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH	3	2	66,67	2	0	0,00	33,33	33,33	0,00		
18	Bund (1)	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	3	0	0,00	3	2	66,67	33,33	33,33	0,00		
22	Bund (1)	Autokraft GmbH	5	2	40,00	4	1	25,00	32,50	32,50	0,00		
23	Bund, Bayern (2)	Flughafen München GmbH	16	5	31,25	3	1	33,33	32,29	32,29	0,00		
26	Bund (0)	BWI GmbH	12	3	25,00	3	1	33,33	29,17	26,19	2,98		
24	Bund (1)	DB Station & Service AG	11	4	36,36	4	1	25,00	30,68	30,68	0,00		
25	Bund (1)	DB Engineering & Consulting GmbH	15	6	40,00	5	1	20,00	30,00	20,00	10,00		
26	Bund (0)	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	12	4	33,33	4	1	25,00	29,17	30,68	-1,52		
26	Bund (1)	DB Fahrwegdienste GmbH	12	3	25,00	3	1	33,33	29,17	29,17	0,00		
26	Bund (1)	DB Kommunikationstechnik GmbH	12	4	33,33	4	1	25,00	29,17	NEU	NEU		
26	Bund, Berlin, Brandenburg (2)	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	20	5	25,00	3	1	33,33	29,17	10,00	19,17		
31	Bund (1)	DB Fernverkehr AG	15	5	33,33	5	1	20,00	26,67	26,67	0,00		
32	Bund (1)	DB Cargo Aktiengesellschaft	19	6	31,58	5	1	20,00	25,79	25,79	0,00		
33	Bund (0)	Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung	8	4	50,00	2	0	0,00	25,00	18,75	6,25		
33	Bund (1)	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	6	3	50,00	2	0	0,00	25,00	25,00	0,00		
33	Bund (0)	FMS Wertmanagement AöR	8	4	50,00	3	0	0,00	25,00	25,00	0,00		
33	Bund (0)	VEBEG GmbH	6	3	50,00	2	0	0,00	25,00	10,00	15,00		
33	Bund (0)	Deutsche Bahn AG	20	6	30,00	5	1	20,00	25,00	15,00	10,00		
33	Bund (0)	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	12	6	50,00	3	0	0,00	25,00	29,17	-4,17		
39	Bund (1)	Omnibusverkehr Franken GmbH	3	1	33,33	6	1	16,67	25,00	25,00	0,00		
40	Bund (1)	DB Netz Aktiengesellschaft	19	6	31,58	6	1	16,67	24,12	24,12	0,00		

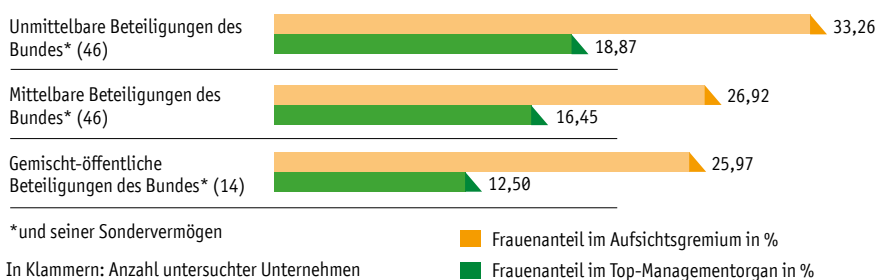
Position	Hauptanteilsseigner	Unternehmen	Hauptanteilsseigner			Anzahl Personen im Aufsichtsgremium		Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium		Anzahl Personen im Top-Managementorgan		Anzahl Frauen im Top-Managementorgan		Public WoB-Index in %		Veränderung zum Stand 01.01.2017
			0=unmittelbar beherrscht,	1=mittelbar beherrscht,	2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Top-Managementorgan	Frauenanteil im Top-Managementorgan in %	Public WoB-Index in %	Public WoB-Index in %					
41	Bund (1)	Deutsche Bahn Stiftung gGmbH	7	1	14,29	3	1	33,33	23,81	NEU	NEU					
42	Bund (0)	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	11	5	45,45	1	0	0,00	22,73	22,73	0,00					
43	Bund (1)	DB Regio AG	20	5	25,00	5	1	20,00	22,50	23,16	-0,66					
44	Bund (0)	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	9	4	44,44	2	0	0,00	22,22	16,67	5,56					
44	Bund (0)	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH	9	4	44,44	2	0	0,00	22,22	22,22	0,00					
46	Bund (0)	Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	14	6	42,86	2	0	0,00	21,43	21,43	0,00					
47	Bund (0)	Bw Bekleidungsmanagement GmbH	12	5	41,67	2	0	0,00	20,83	20,83	0,00					
47	Bund (1)	DB Zeitarbeit GmbH	12	5	41,67	2	0	0,00	20,83	20,83	0,00					
49	Bund (0)	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	5	2	40,00	2	0	0,00	20,00	20,00	0,00					
49	Bund (0)	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	5	2	40,00	2	0	0,00	20,00	20,00	0,00					
49	Bund (1)	Regional Bus Stuttgart GmbH	3	0	0,00	5	2	40,00	20,00	20,00	0,00					
49	Bund (1)	SBG Südbadenbus GmbH	2	0	0,00	5	2	40,00	20,00	20,00	0,00					
Ergebnis (Summe/Durchschnitt aller 106 Bundesunternehmen):			983	291	29,60	282	48	17,02	23,31	22,57	0,74					

► ► FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

30  Der Bund steht in Bezug auf den Frauenanteil in den staatlichen Beteiligungen unter besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit. Nachdem das FÜPoG in erster Linie auf die Privatwirtschaft abzielt, wird vom Bund eingefordert, in seinem Einflussbereich für eine hohe Repräsentanz von Frauen in den Spitzengremien zu sorgen.

Die Regelung von § 4 Abs. 2 Satz 1 des Bundesgremienbesetzungsgesetzes, wonach der Gesetzgeber mit Wirkung vom 1. Januar 2018 als Ziel normiert hat, dass 50 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Gremienmitglieder Frauen sind, unterstreicht dies. Das vorgegebene Ziel erreichen bisher nur 9 Aufsichtsgremien des Bundes. Offen ist, wie zeitnah eine paritätische Teilhabe von Frauen in Aufsichtsgremien bei den Anteilseignervertretern des Bundes erreicht werden kann. Das Ziel einer paritätischen Besetzung der Gesamtgremien ist eine erforderliche und wichtige Zukunftsaufgabe für die Bundesunternehmen.

07 | **Frauenanteil in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der 106 Beteiligungen des Bundes**
(Stand 01/2018)



07 WoB 424 © FidAR 2018

Derzeit liegt der durchschnittliche Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der untersuchten 46 unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Bundes (mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile) bei 33,3 Prozent, in den Top-Managementorganen wird ein Frauenanteil von 18,9 Prozent erreicht. Somit übertreffen die unmittelbaren die 46 mittelbaren Beteiligungen beim Frauenanteil im Aufsichtsgremium um 6,3 Prozentpunkte, die Werte für das Top-Managementorgan liegen bei den mittelbaren Beteiligungen 2,4 Prozentpunkte niedriger. Noch geringer ist die Präsenz von Frauen in den Spitzengremien der untersuchten 14 unmittelbaren Minderheitsbeteiligungen bzw. gemischt-öffentlichen Beteiligungen. Sie weisen einen Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von durchschnittlich 26 Prozent und in den Top-Managementorganen von 12,5 Prozent aus – wobei im Top-Managementorgan immerhin eine Steigerung um 4,2 Prozentpunkte von 8,3 Prozent im Jahr 2017 erreicht wurde.

Im aktuellen Beteiligungsbericht des Bundes betont der Bundesfinanzminister: „Auch weiterhin wird sich der Bund bemühen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft, in der Bundesverwaltung und bei Gremienbesetzungen des Bundes signifikant zu steigern.“⁹ Mit der neuen Vorgabe des Bundesgremienbesetzungsgesetzes von 50 Prozent wird der Druck deutlich erhöht.

Notwendig wäre aber weiterhin die seit Jahren angekündigte Reform des Public Corporate Governance Kodex Bund (PCGK) mit einem an die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex der Privatwirtschaft angelehnten klaren Bekenntnis zur Stärkung der Vielfalt. Wann diese Reform umgesetzt wird, lässt der Beteiligungsbericht des Bundes 2017 aber offen.

⁹ Beteiligungsbericht 2017 des Bundes, Vorwort des Bundesfinanzministers, S. 3, www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungsbericht/Beteiligungsberichte/Beteiligungsbericht-2017.html (aufgerufen am 05.04.2018).

▶ ▶ ZIELGRÖSSEN ZUM FRAUENANTEIL DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN

32



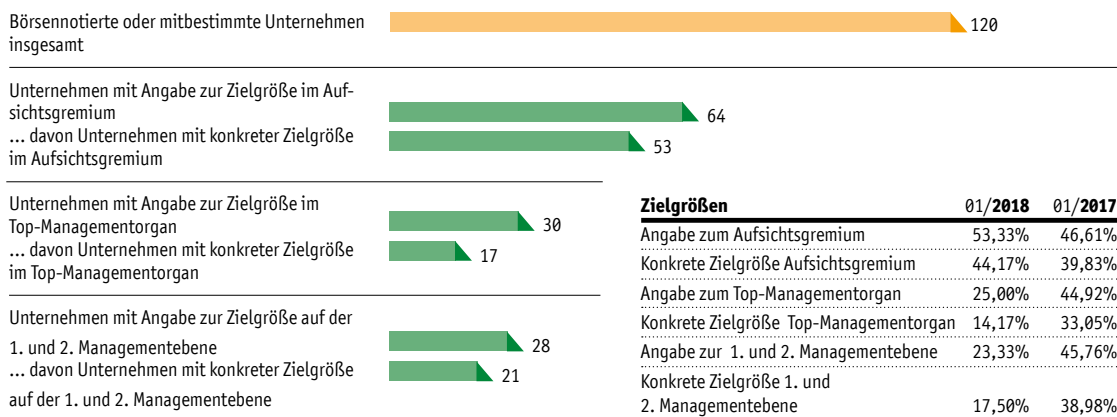
Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst waren mitbestimmte oder börsennotierte Unternehmen bis September 2015 verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsräten, Vorständen und den zwei obersten Managementebenen festzulegen und im Lagebericht des Geschäftsberichts zu veröffentlichen. Die Zielgrößen mussten befristet sein, die spätest mögliche Frist war 30. Juni 2017. Ferner waren 2017 erneut Zielgrößen zu definieren, die spätestens nach fünf Jahren zu erreichen sind.

Während die im WoB-Index 185 von FidAR untersuchten börsennotierten Unternehmen der Pflicht zur Veröffentlichung ihrer Geschäftsberichte unterliegen, und die Zielgrößen aus den meist im Internet veröffentlichten Berichten zur Unternehmensführung ermittelt werden können, sind wir bei der Untersuchung für den Public WoB-Index teilweise auf die Unterstützung der öffentlichen Unternehmen angewiesen, sofern diese gemäß Handelsgesetzbuch nicht zur Veröffentlichung des Lageberichts verpflichtet sind. In diesen Fällen sind die von den Unternehmen benannten Zahlen in der Regel nicht unabhängig überprüfbar.

Die Regelung zur Festlegung von Zielgrößen gilt für 120 der 424 hier untersuchten Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmt sind. Dies entspricht mit einem Anteil von 28,3 Prozent den Werten in den Vorjahren (2017: 118/28,4 %; 2016: 119/28,9 %). Von diesen 120 Unternehmen liegen von 65 Angaben¹⁰ zu mindestens einer Zielgröße vor.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Unternehmen, die Angaben zu den Zielgrößen gemacht hat, teilweise zurückgegangen. Knapp über die Hälfte (64/53,3 %) der 120 Unternehmen haben

08 | Zahl der 120 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen, die allgemeine Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil gemacht bzw. die konkrete Zielgrößen benannt haben (Stand 01/2018)



08 PWoB 424 © FidAR 2018

Angaben zur Zielgröße im Aufsichtsgremium, nur ein Viertel (30/25 %) Angaben zur Zielgröße für das Top-Managementorgan und nur 28 (23,3 %) Angaben zu den Zielgrößen für die 1. und 2. Managementebene gemacht.

¹⁰ „Angabe“ heißt, dass im Rahmen der Befragung eine Zielgröße genannt oder etwa angegeben wurde, eine Zielgröße sei definiert worden, die aber nicht mitgeteilt wurde.

Lediglich ein Teil dieser 120 Unternehmen, die Angaben zu den Zielgrößen machten, hat im Rahmen der Befragung auch die konkret festgelegten Zielgrößen benannt. Insgesamt haben 56 (46,7 %) der 120 Unternehmen mindestens eine Zielgröße definiert und bei der Befragung angegeben:

- 53 (44,2 %) für das Aufsichtsgremium (2017 47/39,8 %)**
- 17 (14,2 %) für das Top-Managementorgan (2017 39/33,1 %)**
- 21 (17,5 %) für die 1. und 2. Managementebene (2017 46/39 %)**

Von den 304 Unternehmen, die *nicht* börsennotiert oder mitbestimmt sind, und keine Zielgrößen definieren und veröffentlichen müssen, haben 109 (35,9 %) freiwillige Angaben zu mindestens einer Zielgröße gemacht. 41 dieser 109 Unternehmen haben eine Zielgröße definiert und im Rahmen der Befragung genannt, darunter jeweils 7 Beteiligungen von Bund und Ländern und 27 kommunale Unternehmen. Dies zeigt, dass die Diskussion zu den Zielgrößen auch in den Unternehmen ankommt, die nicht der Pflicht zur Definition unterliegen:

- 29 für das Aufsichtsgremium**
- 16 für das Top-Managementorgan**
- 23 für die 1. und 2. Managementebene**

Bei der Frage nach den neu festgelegten Zielgrößen ab Juli 2017 haben lediglich 17 der untersuchten 424 Unternehmen im Rahmen der Befragung Zielgrößen benannt. Die Zahl der Unternehmen ist also noch zu gering, um einen substantiierten Vergleich zu den 2015 festgelegten Zielgrößen ziehen zu können. Von den 17 Unternehmen haben sechs Unternehmen eine Zielgröße von 50 Prozent festgelegt, zwei Unternehmen eine Zielgröße von 40-50 Prozent, fünf eine Zielgröße unterhalb von 40 Prozent, vier bleiben ohne Angabe zur Zielgröße. Die Fristen wurden sehr unterschiedlich lang gesetzt: Bei den Zielgrößen der sechs Unternehmen, die einen Frauenanteil von 50 Prozent im Aufsichtsgremium anstreben, variieren die Fristsetzungen etwa von Dezember 2019 bis Dezember 2025.

Auch eine Analyse der Umsetzung der im Jahr 2015 festgelegten Zielgrößen bei den öffentlichen Unternehmen ist nur bedingt möglich. Erst im Laufe des Jahres werden im Rahmen der Veröffentlichung der Geschäftsberichte der Unternehmen präzise Angaben zu den Frauenanteilen am Ende der Frist im Juni 2017 vorliegen. Hier waren die Rückmeldungen noch geringer als die festgelegten neuen Zielgrößen. Es gilt daher zu hinterfragen, ob die Festlegung der Zielgrößen in der ersten Runde im Jahr 2015 mit der gebotenen Ernsthaftigkeit durchgeführt wurde, und den Unternehmen erst jetzt klar wird, dass die Aufmerksamkeit bei der Veröffentlichung doch sehr viel höher sein wird.

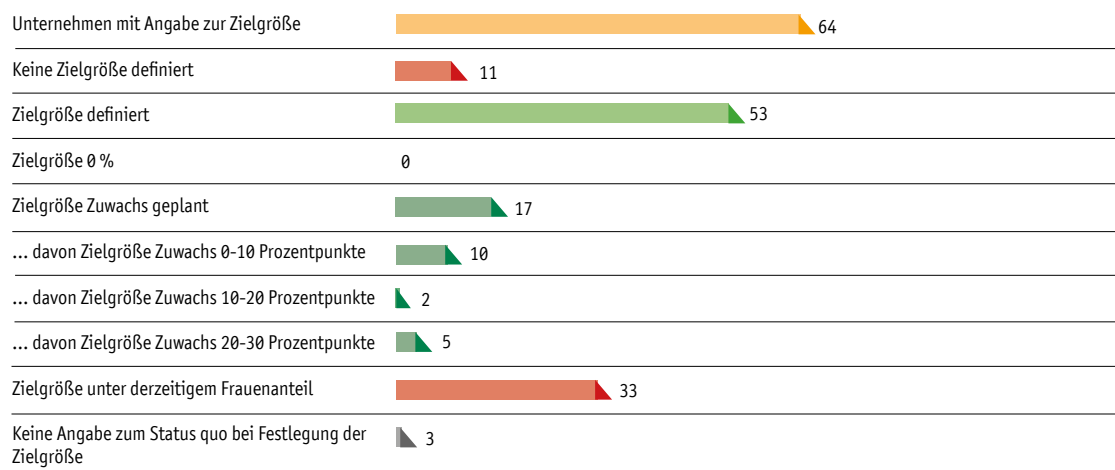
Im Folgenden konzentriert sich die Untersuchung auf die 120 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, Zielgrößen festzulegen. Zwar ist die Aussagekraft der vorliegenden Zielgrößen eingeschränkt. Die Daten geben aber Hinweise darauf, wie die öffentlichen Unternehmen mit dem eigentlich wichtigen Instrument

der Zielgrößen umgehen. Bislang wird die Chance nur sehr eingeschränkt genutzt, über die Auseinandersetzung mit der Frage der gleichberechtigten Teilhabe im Aufsichtsgremium und im Top-Managementorgan ein stärkeres Bewusstsein dafür zu schaffen, wie über eine strategische Personalplanung mehr Frauen in die Führungsetagen geholt werden könnten.

Zielgrößen für das Aufsichtsgremium

Alle börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Unternehmen, die nicht voll mitbestimmt sind und daher der gesetzlichen Quote von 30 Prozent Frauen im Aufsichtsrat nicht unterliegen, sind zur Festlegung einer Zielgröße für den Aufsichtsrat verpflichtet.

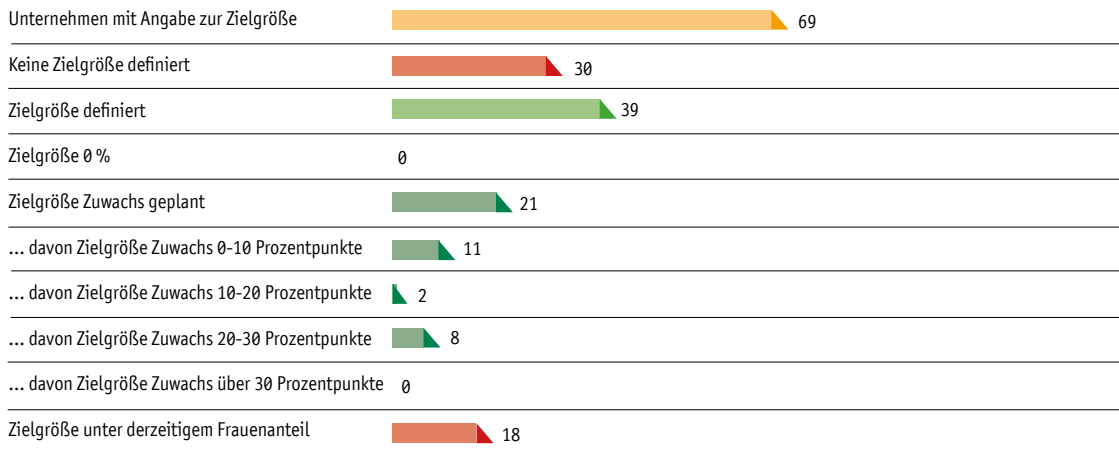
09 | Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsgremium der 120 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen (Stand 01/2018)



09 PWoB 424 © FidAR 2018

Mit 17 (32,1 %) der 53 öffentlichen Unternehmen planen nur knapp ein Drittel der Unternehmen, den Frauenanteil im Aufsichtsgremium zu erhöhen. Für 3 (5,7 %) Unternehmen liegen keine Daten zum Frauenanteil im September 2015 vor, daher kann nicht festgestellt werden, ob eine Steigerung oder Absenkung des Frauenanteils geplant wurde. Bei 33 (62,3 %) Unternehmen lag die Zielgröße dagegen unter dem Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung 2015. Für die Aufsichtsräte bzw. Verwaltungsräte, die die Zielgröße für das Kontrollgremium definieren mussten, heißt dies, dass sie nicht planten, den Frauenanteil zu steigern. 6 der 33 Unternehmen, die im September 2015 eine Zielgröße unter dem Frauenanteil definierten, hatten zu diesem Zeitpunkt weniger als 30 Prozent Frauen im Aufsichtsgremium. Sie verstießen damit gegen das Verschlechterungsverbot. Laut Mitteilung der Unternehmen haben 5 der 6 Unternehmen den Frauenanteil seither auf über 30 Prozent erhöht. Die selbstbestimmte Festlegung individueller Zielgrößen erweist sich hier als allenfalls bedingt geeignetes Instrument der Gleichstellungspolitik, hat aber zumindest bei den letztgenannten zu entsprechenden Veränderungen geführt.

10 | Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsgremium bei den 106 Bundesbeteiligungen (Stand 01/2018)



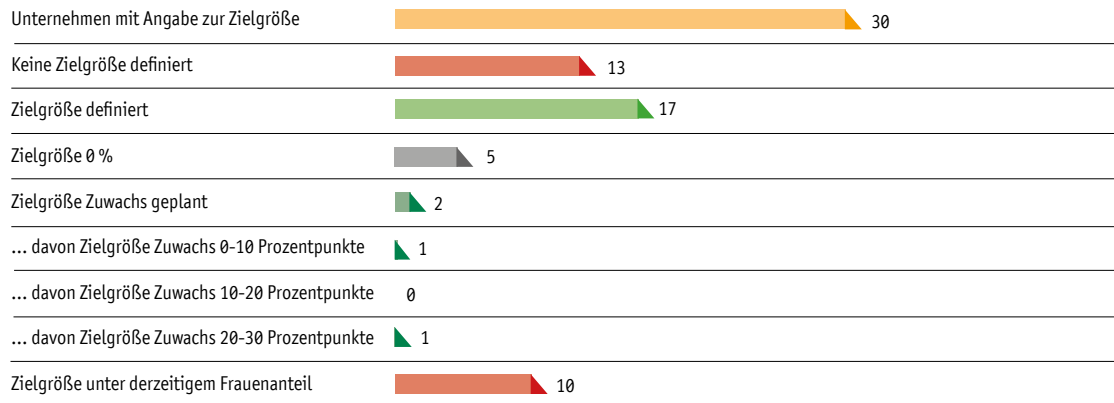
10 PWoB 424 © FidAR 2018

Von den untersuchten 106 Bundesbeteiligungen haben 39 Unternehmen eine Zielgröße festgelegt. Darunter sind auch Unternehmen, die nicht börsennotiert oder mitbestimmt sind, daher weichen die Angaben von der obigen Darstellung zu den 120 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen ab. Von den 39 Unternehmen mit definierter Zielgröße planen 18 (46,2 %) einen Rückgang des Frauenanteils im Aufsichtsgremium. Eine mögliche Erklärung könnte die allgemein feststellbare Zurückhaltung öffentlicher Akteure bei Zielformulierungen sein, um die "öffentliche Bloßstellung" bei einer möglicherweise nicht exakten Zielerreichung zu vermeiden. In Bezug auf das auch im Beteiligungsbericht des Bundes proklamierte Ziel, sich für eine stärkere Vertretung von Frauen in den Aufsichtsgremien einzusetzen, ist diese Haltung kritisch zu hinterfragen. Die öffentlichen Unternehmen sollten in ihrer Zielsetzung hier nicht hinter die Unternehmen der Privatwirtschaft zurückfallen.

Zielgrößen für das Top-Managementorgan

Lediglich für 17 (14,2 %) der 120 börsennotierten oder mitbestimmten öffentlichen Unternehmen liegen Zielgrößen für das Top-Managementorgan vor. Zwar ist die geringe Zahl auch darauf zurückzuführen, dass viele der Gremien nur mit einer Führungskraft besetzt sind und auf eine Zielgröße daher verzichtet wird. Dennoch ist die Zahl der Rückläufe zu gering für signifikante Aussagen über die Zielgröße als Mittel zur Steigerung des weiterhin sehr niedrigen Frauenanteils in den obersten Führungsetagen der Unternehmen des öffentlichen Sektors.

11 | Zielgrößen für den Frauenanteil im Top-Managementorgan der 120 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen (Stand 01/2018)



11 PWoB 424 © FidAR 2018

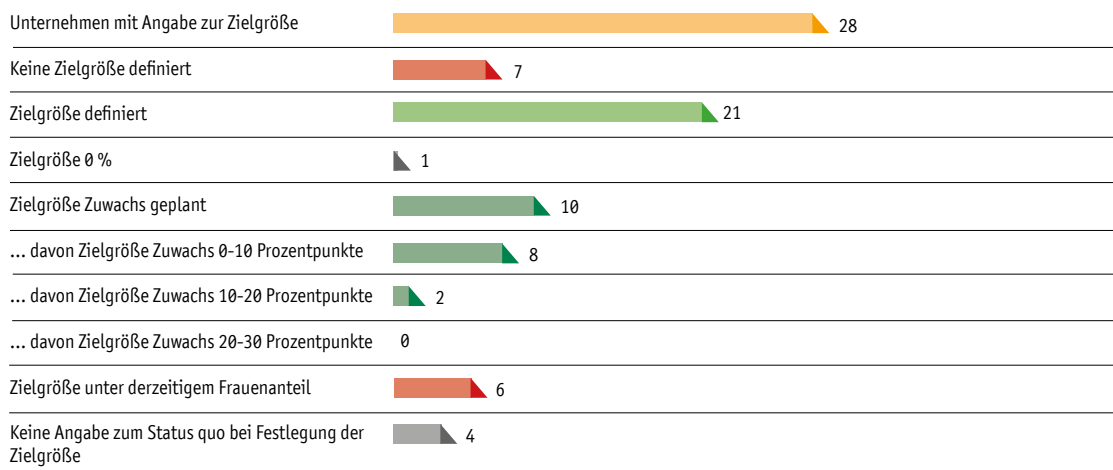
Wie bei den Aufsichtsgremien plante über die Hälfte (10/58,8 %) der 17 Unternehmen, die eine Zielgröße festgelegt hatten, eine Zielgröße, die unter dem aktuellen Frauenanteil im Top-Managementorgan liegt. Damit verstoßen die Unternehmen, die einen Frauenanteil von 30 Prozent noch nicht erreicht haben, ebenfalls gegen das gesetzlich festgelegte Verschlechterungsverbot. Dies ist bei 4 (23,5 %) Unternehmen der Fall. Nur Führungsgremien mit einem Frauenanteil über 30 Prozent dürfen eine Zielgröße unterhalb des Status quo festlegen. Nur 2 (11,8 %) der 17 Unternehmen sehen für das Top-Managementorgan einen Zuwachs vor.

5 (29,4 %) der Unternehmen planten mit der Zielgröße Null, das heißt, sie haben keine Frau im Top-Managementorgan und planen auch keine Erhöhung. Die von den 186 im DAX, MDAX, SDAX, TecDAX und den im Regulierten Markt notierten, voll mitbestimmten Unternehmen aufgeführte Begründung, dass geltende Verträge mit Vorständen innerhalb der kurzen Frist von zwei Jahren keine Veränderung zuließen, dürfte auch für viele öffentliche Unternehmen zutreffen. Abzuwarten ist, ob bei den neuen Zielgrößen 2017 die Zahl der Zielgröße-Null-Unternehmen abnehmen wird.

Zielgrößen für die 1. und 2. Managementebene

21 (17,5 %) der 120 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen haben Ziele für den Frauenanteil in der 1. und 2. Managementebene definiert. 6 (28,7 %) Unternehmen planten einen Rückgang im Verhältnis zum Status quo, 10 (47,6 %) Unternehmen wollten den Frauenanteil steigern. Hinzu kommen 4 Unternehmen, die zwar eine Zielgröße definiert hatten, für die aber keine Daten für den Frauenanteil auf der 1. und 2. Managementebene bei der Planung im September 2015 vorliegen. Daher kann für diese 4 Unternehmen nicht festgestellt werden, ob eine Erhöhung angestrebt wurde.

12 | Zielgrößen für den Frauenanteil in der 1. und 2. Managementebene der 120 börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen (Stand 01/2018)



12 PWoB 424 © FidAR 2018

Der Umgang mit den Planungen unterstreicht, dass hier – da es keine Sanktionen bei Verstößen gibt – viele Unternehmen wenig ambitioniert planen. Zudem wird die Vorgabe, Zielgrößen für die 1. und 2. Managementebene festzulegen, von über drei Viertel (76,7 %) der 120 Unternehmen bislang ignoriert.

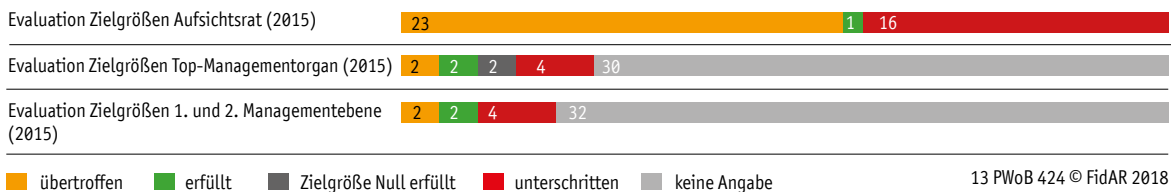
Insgesamt ist festzustellen, dass die Zielgrößen als Instrument des Gesetzgebers zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen bei den Beteiligungen von Bund, Ländern und Kommunen noch nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Dass einige Unternehmen freiwillig Planzahlen vorgelegt haben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Anteil an Unternehmen, die Angaben zu den definierten Zielgrößen machen müssten, insgesamt noch sehr gering ist.

Eine Ausweitung der Verpflichtung zur Definition und Veröffentlichung der Planungen zum Frauenanteil und die Verschärfung von Sanktionen bei der Nichteinhaltung der Transparenzpflichten wäre ein notwendiger Schritt, um bei den öffentlichen Unternehmen signifikante Fortschritte zu erzielen. Inwieweit die im Koalitionsvertrag angekündigten Sanktionen bei Nichtbegründung mit Ordnungsgeldern bei Pflichtverstößen wirksam zur Erhöhung der Zielgrößen beitragen, bleibt abzuwarten. Das eigentliche Ziel, die Erhöhung des Frauenanteils auf den vier relevanten Führungsebenen und einen Wechsel in der Unternehmenskultur hin zur gleichberechtigten Teilhabe durchzusetzen, ist mit diesem Instrument bisher noch nicht erreicht worden.

Evaluation der 2015 definierten Zielgrößen

Für insgesamt 40 Unternehmen, die im Jahr 2015 Zielgrößen für den Frauenanteil definiert und veröffentlicht oder im Rahmen der Befragung mitgeteilt haben, lässt sich ermitteln, ob die gesetzten Ziele bis Juni 2017 erreicht bzw. über- oder unterschritten wurden.

13 | Evaluation der 2017 definierten Zielgrößen für den Frauenanteil in den 40 öffentlichen Unternehmen mit Angabe eines Planziels (Stand 01/2018)



23 (57 %) der Unternehmen mit Angaben zur Zielgröße im Aufsichtsrat haben das 2015 beschlossene Ziel übertroffen, weisen also einen Frauenanteil im Aufsichtsrat über dem angestrebten Wert auf. Nur 1 (2,5 %) Unternehmen hat die Zielgröße wie geplant erfüllt, 16 (40 %) haben die festgelegte Zielgröße unterschritten. Hier ist zu prüfen, ob sie damit gegebenenfalls gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen könnten. Für 30 Unternehmen liegen für die Top-Managementebene und für 32 Unternehmen für die obersten zwei Managementebenen keine ausreichenden Angaben vor, um eine Evaluation zu ermöglichen. Nur 2 (5 %) Unternehmen haben jeweils für das Top-Managementorgan und für die 1. und 2. Managementebene die Zielgröße übertroffen. Ebenso haben für beide Ebenen jeweils 4 (10 %) der Unternehmen die Zielgröße unterschritten. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Verschlechterungsverbot. Zwei Unternehmen hatten 2015 keine Frau im Top-Managementorgan, planten mit Zielgröße Null und haben diese auch „erreicht“.

► ► VERGÜTUNG DER MITGLIEDER VON AUFSICHTSGREMIEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN

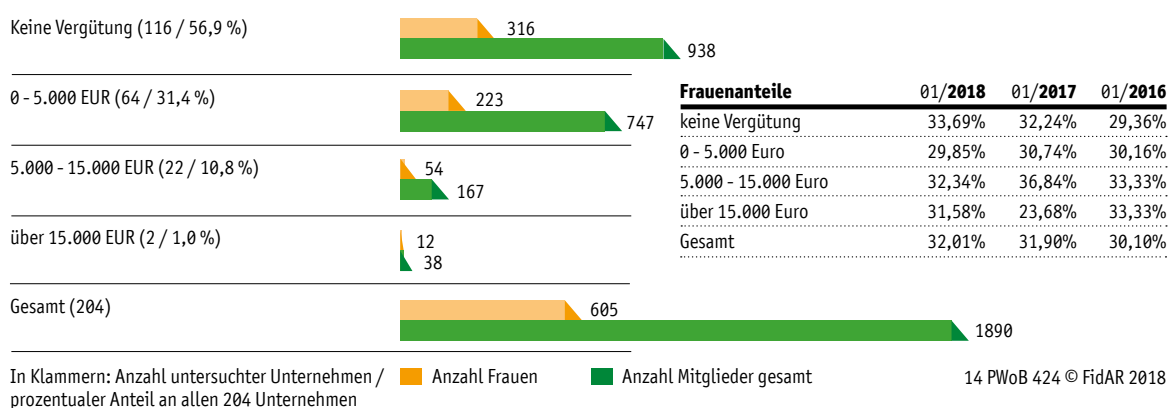


Die Anforderungen an die Mitglieder von Aufsichtsgremien sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die hohe Komplexität der Aufgaben der Kontrollgremien öffentlicher Unternehmen ist verbunden mit einem wachsenden Haftungsrisiko der Akteure. Entsprechend wird von den Aufsichtsräten Fachwissen und hohe Professionalität verlangt, die auch für ein von der Kommune, dem Land oder dem Bund entsandtes funktionsbedingtes Gremiumsmitglied gelten sollen. Bei der Auswahl der externen Gremienmitglieder wird daher besonders auf Fachkompetenz geachtet.

Externer Sachverstand aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur ist allerdings nicht zum Nulltarif zu bekommen. Nur mit einer angemessenen Vergütung lässt sich der hohe Zeitaufwand des Mandats rechtfertigen. Bei der Gewinnung von Sachverständigen außerhalb des Unternehmens besteht gleichzeitig auch die Möglichkeit, mehr Frauen in die Aufsichtsgremien zu holen. Die Verbesserung der Diversity und der Corporate Governance sind damit zwei Seiten der gleichen Medaille.

Im Rahmen der Erhebung für den Public Women-on-Board-Index wurden nun schon zum dritten Mal die Unternehmen zur Vergütungsstruktur in den Aufsichtsgremien befragt. 221 Unternehmen (52,1 %) haben Angaben zur Vergütung gemacht, das sind deutlich mehr als im vergangenen Jahr (179 / 43,1 %). Mit 204 Unternehmen haben fast alle davon die Höhe der Vergütung einem der vier in der Befragung vorgegebenen Größenbereiche zugeordnet. Insgesamt liegen zu 1890 Aufsichtsgremiumsmitgliedern Angaben zur durchschnittlichen Aufsichtsratsvergütung vor.

14 | Vergütung bei den Aufsichtsgremien der 204 Unternehmen, die die Höhe der Vergütung konkret angegeben haben (Stand 01/2018)



Bei 116 (56,9 %) der 204 öffentlichen Unternehmen, die konkrete Angaben zur Vergütung gemacht haben, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung. Bei 64 (31,4 %) Unternehmen wird eine niedrige Vergütung von bis zu 5.000 Euro pro Jahr bezahlt. Nur 22 (10,8 %) der Unternehmen bezahlen ihren Kontrolleuren zwischen 5.000 und 15.000 Euro jährlich, eine Vergütung über 15.000 Euro pro Jahr bildet eine absolute Ausnahme, die nur Aufsichtsgremiumsmitgliedern von 2 (1 %) Unternehmen zuteilwird. Unabhängig von der Höhe der Vergütung sind ca. 30 Prozent Frauen in den Aufsichtsgremien der Unternehmen vertreten, die Angaben zur Vergütung machten.

Das Ziel, den Anteil externer Experten/innen in den Aufsichtsgremien des öffentlichen Sektors zu erhöhen, werden die Unternehmen wohl nur dann erreichen, wenn der Anteil an Unternehmen, die eine angemessene Vergütung bezahlen, die über den Charakter einer bloßen Aufwandsentschädigung hinausgeht, deutlich steigt. Der Ansatz, Aufsichtsratsmitglied zu sein bedeutet eine Ehre, ist bei den heutigen Haftungsrisiken und Anforderungen an Professionalität und Zeiteinsatz nicht mehr zeitgemäß.

15 | Zusammensetzung der Vergütungsstruktur der Mitglieder der Aufsichtsgremien nach Gremienanzahl bei allen 424 öffentlichen Unternehmen (Stand 01/2018)

Aufsichtsgremiumsvergütung	Aufsichtsgremiumsvergütung		Sitzungsgelder		Vergütung für die Übernahme von Ausschusssitzen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Keine Angabe	220	51,89%	207	48,82%	262	61,79%
Mit Angabe	204	48,11%	217	51,18%	162	38,21%
darunter:						
Vergütung wird gezahlt	88	43,14%	98	45,16%	22	13,58%
Vergütung wird nicht gezahlt	116	56,86%	119	54,84%	140	86,42%

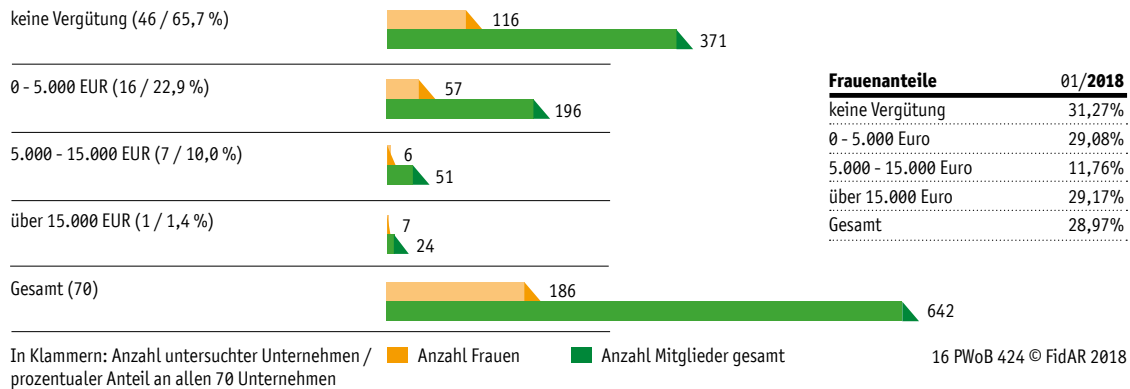
15 PWoB 424 © FidAR 2018

Die Analyse der Struktur der Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder ergibt, dass die überwiegende Zahl der Mitglieder des Kontrollgremiums eine pauschale Vergütung erhält. Knapp die Hälfte (45,2 %) erhält Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Aufsichtsgremiumssitzungen. Nur ein sehr geringer Teil (13,6 %) erhält darüber hinaus eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für die mit Mehrarbeit verbundene Übernahme einer Mitwirkung in den Ausschüssen der Aufsichtsgremien.

Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsgremien bei Bundesbeteiligungen

Bei den für diese Studie untersuchten Bundesbeteiligungen liegt der Anteil der Unternehmen, deren Aufsichtsgremiumsmitgliedern keine Vergütung gezahlt wird, mit 65,7 Prozent deutlich höher, als in der Betrachtung über alle Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Insgesamt haben 78 (73,6 %) der 106 Bundesbeteiligungen Angaben zur Vergütung der Aufsichtsgremien gemacht, 70 (66 %) Unternehmen haben die Vergütung den im Rahmen der Befragung vorgegebenen vier Bereichen zugeordnet.

16 | Vergütung bei den Aufsichtsgremien der 70 Bundesbeteiligungen, die die Höhe der Vergütung konkret angegeben haben (Stand 01/2018)



Bei knapp einem Viertel (22,9 %) der 70 Unternehmen, die konkrete Angaben zur Vergütungshöhe der Aufsichtsgremiumsmitglieder gemacht haben, erhalten die Gremiumsmitglieder eine niedrige Aufwandsentschädigung von jährlich bis zu 5.000 Euro. Bei 10 Prozent der Unternehmen werden zwischen 5.000 und 15.000 Euro für die Tätigkeit im Aufsichtsgremium bezahlt, nur bei 1,4 Prozent der Bundesbeteiligungen sind es über 15.000 Euro. Da sich dieser Wert aber nur auf ein Unternehmen bezieht, sind die Zahlen allerdings nicht repräsentativ. Grundsätzlich müsste ein größerer Teil der Beteiligungen des Bundes Angaben zur Bezahlung machen, um eine repräsentative Einschätzung zur Vergütung der Gremiumsmitglieder machen zu können.

Insgesamt fehlt es den öffentlichen Unternehmen teilweise nicht nur im Rahmen der Befragung an der Bereitschaft, über die Aufsichtsratsvergütung transparent zu berichten. So kann der Beteiligungsbericht des Bundes 2017 für die Deutsche Bahn AG die Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder detailliert aufführen, sie erhalten zwischen 30.400 Euro und im Falle des Aufsichtsratsvorsitzenden 116.400 Euro pro Jahr, mit zwei Abweichungen: Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, verzichtete im Jahr 2016 auf die Vergütung. Der aus dem Bundesministerium der Finanzen entsendete Abteilungsleiter Johannes Schmalzl erhielt lediglich 5.000 Euro.¹¹

Zur Aufsichtsratsvergütung der im Beteiligungsbericht aufgeführten DB-Konzerntöchter können dagegen keine Angaben gemacht werden. So heißt es zum Aufsichtsrat der DB Energie GmbH, die Gesamtbezüge der fünf Mitglieder des Aufsichtsrates hätten 4.000 Euro betragen. Gemäß Handelsgesetzbuch § 285 Nr. 9 sei eine Offenlegung der Gesamtvergütung ausreichend.¹² Gleiches gilt für die DB Station & Service AG (11 AR-Mitglieder, Gesamtvergütung 41.000 Euro), DB Netz AG (19 AR-Mitglieder, Gesamtvergütung 60.000 Euro), DB Regio AG (10 AR-Mitglieder, Gesamtvergütung 60.000 Euro), DB Cargo AG (19 AR-Mitglieder, Gesamtvergütung 52.000 Euro), DB Engineering & Consulting GmbH (15 AR-Mitglieder, Gesamtvergütung 14.000 Euro) und des Logistikkonzerns Schenker AG (18 AR-Mitglieder, Gesamtvergütung 58.000 Euro).

¹¹ Beteiligungsbericht 2017 des Bundes, a.a.O., S. 117.

¹² Beteiligungsbericht 2017 des Bundes, a.a.O., S. 120.

17 | **Zusammensetzung der Vergütungsstruktur der Mitglieder der Aufsichtsgremien nach Gremienanzahl bei Unternehmen des Bundes** (Stand 01/2018)

Aufsichtsgremiumsvergütung	Aufsichtsgremiums- vergütung		Sitzungsgelder		Vergütung für die Übernahme von Ausschusssitzen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Keine Angabe	36	33,96%	29	27,36%	66	62,26%
Mit Angabe	70	66,04%	77	72,64%	40	37,74%
darunter:						
Vergütung wird gezahlt	24	34,29%	17	22,08%	5	12,50%
Vergütung wird nicht gezahlt	46	65,71%	60	77,92%	35	87,50%

17 PWoB 424 © FidAR 2018

Nur bei 17 (22,1 %) der 77 Bundesbeteiligungen, die Angaben zur Zahlung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Aufsichtsgremiumssitzungen gemacht haben, wird ein Sitzungsgeld bezahlt. Das sind deutlich weniger als in der Gesamtbetrachtung. Eine zusätzliche Vergütung für die Übernahme einer Tätigkeit in den Ausschüssen der Aufsichtsgremien erhalten Aufsichtsgremiumsmitglieder lediglich bei 5 (12,5 %) der 40 Bundesbeteiligungen, die zu dieser Frage Angaben gemacht haben.



Für die Privatwirtschaft hat der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der Vielfalt in Führungspositionen gespielt. Lange vor der gesetzlichen Regelung nahm die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im Jahr 2009 eine Regelung in den Kodex auf, bei der Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen auf Vielfalt zu achten. Im Mai 2010 wurde die Empfehlung dahingehend konkretisiert, dass „der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die [...] Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. [...] Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.“

Damit nahm der DCGK einen Teil davon vorweg, was 5 Jahre später gesetzlich vorgeschrieben wurde. Ziel war es dabei, mit einer Selbstverpflichtung den Eingriff des Gesetzgebers über eine Quote zu verhindern. In den Entsprechenserklärungen der Unternehmen zum Kodex wurde folgerichtig seit 2010 über die Planziele zum Frauenanteil im Aufsichtsrat berichtet.

Die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes (Public Corporate Governance Kodex des Bundes - PCGK) enthalten in den sog. Berufungsrichtlinien (Teil C) die Erwartung, dass „das für das Unternehmen zuständige Bundesministerium die Einhaltung der Vorschriften des Bundesgremienbesetzungsgesetzes in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der vorstehenden Grundsätze sicherzustellen hat.“ Im PCGK (Teil A) werden die Unternehmen aufgefordert, „auch auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken.“ Die vom Bundesfinanzministerium angekündigte Aktualisierung des PCGK, die auch eine präzisere Vorgabe zu Frauen in Führungspositionen enthalten soll, wurde bislang nicht umgesetzt und sollte nun auch auf politischer Ebene in dieser Legislaturperiode Gehör finden. Im Corporate Governance Bericht solle „auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Überwachungsorganen“ enthalten sein. Der PCGK gilt ohnehin nur für Beteiligungen des Bundes. Auf der Ebene der Bundesländer und Städte gelten nur vereinzelt Public Corporate Governance Kodizes. Bundesländer wie Bayern, Niedersachsen, das Saarland, Sachsen und Thüringen haben keinen PCGK, auch Landeshauptstädte wie Dresden, Erfurt, Hannover, Kiel, Magdeburg und München verzichten auf einen PCGK oder ähnliches Regelwerk. Entsprechend dünn fallen die Erklärungen zum Thema Vielfalt in den Entsprechenserklärungen zum PCGK aus, insofern ein Kodex gilt und überhaupt Erklärungen abgegeben und veröffentlicht werden.

Angaben zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Im Verhältnis zum Vorjahr ist der Anteil der für diese Studie befragten 424 Unternehmen, der Angaben zum PCGK gemacht hat, deutlich zurückgegangen. Äußerten sich im Jahr 2017 noch knapp die Hälfte der Unternehmen zum Kodex, so waren es in diesem Jahr mit 139 nur noch ein Drittel (33,5 %) der Studienteilnehmer. Die Aussagen sind damit nur eingeschränkt aussagekräftig und können lediglich einige Trends aufzeigen.

18 | Angaben der 424 größten öffentlichen Unternehmen zum Public Corporate Governance Kode (Stand 01/2018)

Angaben zu PCGK	2018			2017						
	Bund	Anteil	Länder	Anteil	Städte	Anteil	Gesamt	Anteil	Gesamt	Anteil
Keine Angabe	66	67,35%	63	49,61%	156	82,11%	285	68,67%	217	52,29%
Mit Angabe	40	40,82%	65	51,18%	34	17,89%	139	33,49%	198	47,71%
darunter:										
Gesellschafter hat keinen PCGK	0	0%	18	27,69%	4	11,76%	22	15,83%	42	21,21%
Gesellschafter hat PCGK	40	100%	47	72,31%	30	88,24%	117	84,17%	156	78,79%
falls ja, wird zu diesem										
keine Entsprechenserklärung abgegeben	2	5,00%	11	23,40%	9	30,00%	22	18,80%	40	25,64%
Entsprechenserklärung abgegeben	36	90,00%	32	68,09%	24	80,00%	92	78,63%	112	71,79%
und beinhaltet dieser										
eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Aufsichtsgremium	25	62,50%	39	82,98%	8	26,67%	72	61,54%	111	71,15%
eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Top-Managementorgan	8	20,00%	39	82,98%	10	33,33%	57	48,72%	57	36,54%

18 PWoB 424 © FidAR 2018

92 (78,6 %) der 117 Unternehmen, die angeben, dass für ihren Gesellschafter ein Corporate Governance Kodex gilt, geben eine Entsprechenserklärung ab. Da knapp zwei Drittel (72/61,5 %) dieser Kodizes nach Angaben der Teilnehmer eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Aufsichtsgremium und knapp die Hälfte (57/48,7 %) eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Top-Managementorgan enthält, ist davon auszugehen, dass insbesondere Unternehmen, die einen niedrigen Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung oder im Vorstand aufweisen, sich genötigt sehen, dazu Stellung nehmen. Überprüfen lässt sich das allerdings nur bedingt, da die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung für die hier untersuchten – fast ausschließlich nicht börsennotierten – öffentlichen Unternehmen nicht verpflichtend ist.

Wird die Entsprechenserklärung veröffentlicht, wie etwa bei der Bundesbeteiligung EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, so enthält diese häufig keine Angaben gemäß PCGK-Regelung zur Diversity.¹³ Dies ist insofern bemerkenswert, als der Public Corporate Governance Bericht 2016 der EWN auch erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil enthält. Für die rein männlich besetzte, zweiköpfige Geschäftsführung plant die EWN mit Zielgröße Null und für den Aufsichtsrat, der zum Zeitpunkt der Planung einen Frauenanteil von 22,2 Prozent hatte, mit ebendiesem Wert als Zielgröße. Dass der Frauenanteil zwischenzeitlich durch eine Nachbesetzung auf 33,3 Prozent gestiegen ist, erfolgte unabhängig von der niedrigen Planung bei den Zielgrößen.

Solange die Regelungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe nur zu einem sehr geringen Teil bei den öffentlichen Unternehmen greifen, wären präzise formulierte Empfehlungen in den PCGKs ein geeignetes Mittel, um das Bewusstsein zu schärfen und die Steigerung

¹³ Vgl. Entsprechenserklärung der PWN GmbH vom 28. März 2017 im Public Corporate Governance Bericht 2016, www.ewn-gmbh.de/fileadmin/user_upload/EWN/Verantwortung/Corporate_Governance/PCG_Bericht_2016_EWN_GmbH.pdf (aufgerufen am 7.04.2018)

des Frauenanteils in Führungspositionen konkret einzufordern. Schließlich sind gemischt besetzte Gremien nicht nur gleichstellungspolitisch geboten, sondern sie sorgen nachweislich für eine bessere Unternehmensführung. Diese Erkenntnisse scheinen noch nicht sehr verankert in den Unternehmensstrategien zu sein. In nur wenigen Bundesländern wurden Landesgleichstellungsgesetze (LGG) verabschiedet, die Vorgaben zur Präsenz von Frauen in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen des Landes machen. Sie gelten aber in der Regel nur auf Landesebene und nur teilweise auch auf kommunaler Ebene. Außerdem beziehen nur wenige der Landesgleichstellungsgesetze die öffentlichen Beteiligungsunternehmen mit ein. Hier ist die Regelung des LGG Nordrhein-Westfalen ein begrüßenswertes Beispiel, da explizit in § 2 Abs. 2 normiert wird, dass in der Satzung der (mittelbaren und unmittelbaren) öffentlichen Unternehmen von Land und Kommunen die Anwendung des LGG verankert werden soll.

Die Public Corporate Governance Kodizes bieten in Hinblick auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe in den Unternehmen des öffentlichen Sektors wenig unterstützende Wirkung. Solange der Bund nicht den PCGK reformiert und eine konkrete Regelung zur Steigerung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen einführt, werden auch die Bundesländer und die Kommunen kaum ihre Kodizes präzisieren. Ohne konkrete Vorgaben sind damit auf der Ebene der Corporate Governance keine Impulse für eine stärkere Repräsentanz von Frauen in den Gremien zu erwarten.

BEWERTUNG DES GESETZES FÜR DIE GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

46

Das Ziel einer Steigerung des Frauenanteils in Spitzenpositionen, insbesondere den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der Unternehmen, ist nicht auf die Führungsebene beschränkt. Vielmehr zielt der Gesetzgeber darauf ab, den aus dem Grundgesetz abgeleiteten Anspruch der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in der Wirtschaft generell umzusetzen. Erst nachdem der Ansatz der freiwilligen Selbstverpflichtung offensichtlich gescheitert war, handelte die Bundesregierung. Die freiwillige Regelung im Jahr 2015 über das Teilhabegesetz und die Reform des Bundesgremienbesetzungsgesetzes fokussiert zwar auf die obersten Managementebenen und die Kontrollgremien. Im Kern soll aber mit der gesetzlich eingeforderten Veränderung ein tiefgreifender Wandel der Unternehmenskultur angestoßen werden.

Wie durchgreifend dieser kulturelle Wandel ist, und vor allem, ob das FÜPo-Gesetz dazu beiträgt, die Unternehmenskultur zu verändern, wird im Rahmen der Datenerhebung für diese Studie regelmäßig gefragt.

19 | Einfluss des Gesetzes auf die Veränderung der Unternehmenskultur der 424 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 01/2018)

Einfluss auf die Veränderung der Unternehmenskultur	2018		2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Keine Angabe	329	77,59%	326	78,55%
Mit Angabe	95	22,41%	89	21,45%
darunter:				
Stimme überhaupt nicht zu	35	36,84%	35	39,33%
Stimme eher nicht zu	37	38,95%	34	38,20%
Stimme eher zu	21	22,11%	18	20,22%
Stimme voll und ganz zu	2	2,11%	2	2,25%

19 PWoB 424 © FidAR 2018

Mit 95 (22,4 %) hat nur knapp ein Viertel der Unternehmen die Frage beantwortet. Und von diesen 95 Unternehmen stimmen wiederum nur ein Viertel eher bzw. voll und ganz der Annahme zu, dass das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe zu einer Veränderung der Unternehmenskultur führt. Eher keine oder überhaupt keine Auswirkungen sehen dagegen drei Viertel (75,8 %) der befragten Unternehmen.

Das Ergebnis entspricht im Wesentlichen den Einschätzungen aus dem Vorjahr. Und das, obwohl zum 1. Januar 2018 die Reform des Bundesgremiengesetzes in Kraft tritt, nach der künftig 50 Prozent statt bisher 30 Prozent der vom Bund in die Kontrollgremien entsendeten Aufsichtsgremiumsmitglieder Frauen sein sollen. Bei den Bundesbeteiligungen dürfte diese erhöhte Anforderung zu mehr Diskussionen in den Gremien beitragen.

Dass nahezu keine Abweichungen im Antwortverhalten zum Vorjahr erkennbar sind, zeigt zum einen, dass der Druck seitens des Gesetzgebers zumindest in Bezug auf den öffentlichen Sektor noch nicht nachhaltig wahrgenommen wird. Viele öffentliche Unternehmen fühlen sich vom Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe nicht angesprochen, weil sie weder von der gesetzlichen

Quote noch von der Pflicht, Zielgrößen zu definieren und zu veröffentlichen, betroffen sind. Die erhoffte mittelbare Wirkung des Gesetzes für die Privatwirtschaft auf die Unternehmen der Öffentlichen Hand ist kaum erkennbar. Auch das Bundesgremiengesetz hat nur einen eingeschränkten Radius, weil es nur die Bundesbeteiligungen und dort nur die vom Bund entsandten Aufsichtsgremiumsmitglieder betrifft.

Zum anderen scheinen die Diskussionen auf der Führungsebene noch keinen Veränderungsprozess im Unternehmen selbst zu begründen. Ein Wandel der Unternehmenskultur kann nur bedingt „top-down“ angestoßen werden, wenn er aber nicht ausdrücklich von der Spitze vertreten wird, erfolgt auch keine Veränderung. Es liegt dann noch mehr an den Unternehmen selbst, gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen zur gelebten Praxis werden zu lassen. Dieses Selbstverständnis gilt es einzufordern, denn auch öffentliche Unternehmen haben Engpässe bei qualifiziertem Fachpersonal und werden sich als Arbeitgeber für Frauen anders profilieren müssen.

Eines der antwortenden Unternehmen, ein städtischer Betrieb in einem Stadtstaat, bringt aber noch eine andere erwähnenswerte Begründung dafür vor, „überhaupt keinen“ Einfluss auf die Unternehmenskultur durch das Gesetz auszumachen. Man ist dort gegenüber der Regelung nicht negativ eingestellt. Vielmehr kommentiert das Unternehmen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen dort „bereits zuvor gelebte Praxis“ war. Das Unternehmen hat eine weibliche Sprecherin des dreiköpfigen Top-Managementorgans und erreicht einen Frauenanteil von 40% auf der ersten und zweiten Managementebene. Das Gesetz brauchte hier also keinen Wandel mehr anstoßen, weil gleichberechtigte Teilhabe längst gelebt wird. Ein weiteres Unternehmen schließt sich dem an und bezeichnet einen Wandel der Unternehmenskultur als „nicht nötig“. Andere Unternehmen können nach eigener Aussage dazu noch keine Angaben machen, weil das Gesetz noch nicht lange genug in Kraft sei. Weitere Unternehmen verweisen darauf, dass sie öffentlichen Tarifverträgen unterliegen und ohnehin einen großen Frauenanteil und wenig Spielraum bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen hätten.



Der fünfte Public Women-on-Board-Index von FidAR legt Licht und Schatten bei den Bemühungen zur Steigerung des Frauenanteils in den größten öffentlichen Unternehmen offen. Licht, weil die Unternehmen global betrachtet mehr Frauen denn je in Aufsichtsgremien und Top-Managementorgane geholt haben. Schatten, weil die Zuwachsgeschwindigkeit erheblich nachgelassen hat, weil die öffentlichen Beteiligungen die Chancen der Zielgrößen nicht ausreichend nutzen und weil der Gesetzgeber es bislang versäumt hat, über die Reform des Public Corporate Governance Kodex präzisere Vorgaben analog zur Privatwirtschaft zu machen.

Zur Stärkung der Diversity bei den Beteiligungen von Bund, Ländern und Kommunen müsste an den gesetzlichen Stellschrauben gedreht und über den PCGK der Druck erhöht werden. Das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe wirkt zwar, seine Auswirkungen auf die öffentlichen Unternehmen halten sich jedoch in engen Grenzen. Bei den Bundesbeteiligungen wird das verschärfte Bundesgremienbesetzungsgesetz für mehr Frauen in den Aufsichtsgremien sorgen. Wie diese Neuregelung zur Verbesserung der Unternehmenskultur beitragen werden, bleibt zu untersuchen.

An dieser Stelle möchten wir herzlich danken:

- den Unternehmen, die uns bei der Datenerhebung und Befragung unterstützt haben,
- den Medien, die den Public WoB-Index in ihre Berichterstattung einbeziehen,
- Prof. Dr. Ulf Papenfuß und seinem Team am Lehrstuhl für Public Management & Public Policy der Zeppelin Universität in Friedrichshafen für die wissenschaftliche Begleitung,
- unserem Kooperationspartner Matthias Struwe von der Agentur Eye Communications für die Begleitung bei der gemeinsamen Konzeption, Umsetzung und Kommunikation
- und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der zuständigen Abteilung Gleichstellung, die das Projekt fördern und positiv unterstützen.

Wir freuen uns auf Anregungen oder Ergänzungen – schreiben Sie uns!

Im Namen des FidAR-Vorstands

Monika Schulz-Strelow
Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.



Die Grundgesamtheit wurde von 415 auf 424 Unternehmen erhöht und ist im Wesentlichen identisch mit der des Vorjahrs; bei den Bundesländern wurde ein neues Unternehmen für Brandenburg ergänzt (TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH). Beim Bund wurde ein Unternehmen (Engagement Global gGmbH) nicht mehr aufgeführt, da das Gremium nach Mitteilung des Anteilseigners keine Aufsichtsratsfunktion übernimmt. Daneben wurden 9 neue Bundesunternehmen in die Studie aufgenommen; acht davon sind dem DB-Konzern zugeordnet. Dies erfolgt vor dem Hintergrund von veränderten Konzernstrukturen bei der DB und umfangreicheren Angaben zu den Unternehmen des DB-Konzerns im Beteiligungsbericht 2017 des Bundes. Der DB-Konzern erhält damit weiterhin zusätzliches Gewicht innerhalb der Daten des Bundes.

Die Erhöhung der Grundgesamtheit bewegt sich in einem Rahmen, in dem Vergleiche zum Vorjahr 2017 und auch zu 2016 ohne Einschränkungen möglich sind. In den Rankings wird mit dem Vorjahr verglichen, in den übrigen Grafiken sind in der Regel die Jahre 2016 und 2014 zum Vergleich angegeben. Vergleiche zu 2014 (225 Unternehmen) sind aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten vorsichtig zu betrachten.

Datenbasis

- Definition der zu untersuchenden Unternehmen anhand transparenter und nachvollziehbarer wissenschaftlicher Kriterien.
- Einbezug von Unternehmen auf allen föderalen Ebenen: Bund, Länder (inkl. Stadtstaaten), Kommunen (Landeshauptstädte).
- Identifizierung der Unternehmen anhand der Beteiligungsberichte; Erhebung der unmittelbaren Gesellschaftsanteile sowie Berechnung der mittelbaren Beherrschungsquoten.
- Parallele Überprüfung der Angaben auf den Homepages der Unternehmen sowie in den Jahresabschlüssen aus dem Unternehmensregister.

Unternehmensauswahl im Überblick:

- **Bund (106 Unternehmen):** Alle Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung des Bundes über 25 Prozent der Gesellschaftsanteile sowie alle vom Bund mittelbar beherrschten Unternehmen mit eigenem Aufsichtsgremium und Internetauftritt.
- **Bundesländer (128 Unternehmen):** Jeweils die 10, gemessen an der Bilanzsumme, größten Unternehmen, an der die jeweilige Gebietskörperschaft mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist und die über einen eigenen Geschäftsbetrieb und ein Aufsichtsgremium verfügen (im Bundesland Brandenburg entsprechen nur 8 Unternehmen den Kriterien).
- **Kommunen (Landeshauptstädte/Stadtstaaten - 190 Unternehmen):** Jeweils die 10, gemessen an der Bilanzsumme, größten Unternehmen, an der die jeweilige Gebietskörperschaft mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist und die über einen eigenen Geschäftsbetrieb und ein Aufsichtsgremium verfügen. Bei Stadtstaaten jeweils 20 Unternehmen.

Vorgehensweise Datenerhebung

- Ermittlung der zu untersuchenden Unternehmen auf Grundlage der zum diesbezüglichen Studienzeitpunkt jeweils aktuell verfügbaren Beteiligungsberichte.
- Anschreiben des jeweiligen Beteiligungsmanagements zur Prüfung und ggf. Korrektur der Unternehmensauswahl sowie zur Ermittlung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien und Top-Managementorgane.
- Recherche der Zusammensetzung der Organe der Unternehmen parallel zur Abfrage anhand der aktuellsten, öffentlich verfügbaren Daten (Internetseiten der Unternehmen, Jahresabschluss, Beteiligungsbericht).
- Anschreiben der Unternehmen mit der Bitte, die ermittelten Daten auf Aktualität zu prüfen und zu ergänzen. Stichtag für die Zusammensetzung der Organe war dabei der **1. Januar 2018**.
- Insgesamt haben sich 154 Unternehmen (36,3 %) an der Prüfung ihrer Daten beteiligt. Diese Rücklaufquote ist im Vergleich zu anderen empirischen Studien im sozialwissenschaftlichen Bereich hoch. Berücksichtigt wurden alle Rückmeldungen, die bis **12. März 2018** eingegangen sind.
- 66 Unternehmen wollten sich nicht an der Umfrage beteiligen. Diese wurden wie solche Unternehmen gewertet, die nicht geantwortet haben.

Für die Auswertung wurde die jeweils aktuellste verfügbare Datenquelle genutzt. Neben der Meldung der Unternehmen selbst sind dies insbesondere die Angaben des Beteiligungsmanagements (Meldung Anteilseigner) sowie die Internetseiten der Unternehmen, die weitgehend den aktuellen Stand widerspiegeln. Für das Top-Managementorgan konnte auf Grundlage dieser Datenquellen für alle Unternehmen die aktuelle Zusammensetzung ermittelt werden. Dies gilt ebenso für 84,4 Prozent der Aufsichtsgremien.

Bei 66 Unternehmen (15,6 %) musste aufgrund des Antwortverhaltens für die Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums auf die Daten des Jahres 2017 zurückgegriffen werden.

Die Datenerhebung erfolgte durch den von FidAR beauftragten Kooperationspartner, den Lehrstuhl für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität Friedrichshafen.

Die Daten wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erhoben und dokumentiert. FidAR e.V. schließt jedoch jede Haftung für unrichtige oder unvollständige Daten aus.

Weitere Details zur Methodik finden Sie im Internet unter www.public-wob-index.de.



Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Absatz 2

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

„Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“¹⁴

Der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, legt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die Fristen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein. Soweit für den Aufsichtsrat bereits eine Quote nach § 96 Absatz 2 gilt, sind die Festlegungen nur für den Vorstand vorzunehmen. (Aktiengesetz § 111, Absatz 5 (neu))

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen. Die Fristen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein. (Aktiengesetz § 76, Absatz 4 (neu))

[...] Die nach § 76 Absatz 4 Satz 3 und die nach § 111 Absatz 5 Satz 3 des Aktiengesetzes erstmals festzulegende Frist darf nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. (Aktiengesetz § 25, Absatz 1 (neu))

Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG)

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit der Bund Mitglieder für diese bestimmen kann.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Aufsichtsgremien: Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie vergleichbare Aufsicht führende Organe ungeachtet ihrer Bezeichnung und Rechtsgrundlage, auch wenn deren Mitglieder durch Wahl bestimmt werden;
2. Wesentliche Gremien: Gremien, bei denen die Mitgliedschaft von mindestens einem seiner Mitglieder durch die Bundesregierung zu beschließen oder zur Kenntnis zu nehmen ist, oder Gremien, die als wesentlich bestimmt worden sind; ...
4. durch den Bund zu bestimmende Mitglieder: Mitglieder, die der Bund in ein Aufsichts- oder wesentliches Gremium unmittelbar und rechtsverbindlich wählen, berufen, entsenden oder für ein solches Gremium vorschlagen kann; ein Mitglied ist nicht durch den Bund bestimmt, wenn ein Dritter gegenüber dem Bund ein Vorschlagsrecht für die Mitgliedschaft hat und von diesem Recht Gebrauch macht.

§ 4 Vorgaben für Aufsichtsgremien

- (1) In einem Aufsichtsgremium müssen ab dem 1. Januar 2016 mindestens 30 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein. Der Mindestanteil

¹⁴ Zum Gesetzgebungsverfahren mit allen Anträgen/Änderungen vgl. <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/643/64384.html>

ist bei erforderlich werdenden Neuwahlen, Berufungen und Entsendungen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Sitze zu beachten und sukzessive zu steigern. Bestehende Mandate können bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden. Stehen dem Bund insgesamt höchstens zwei Gremiensitze zu, sind die Sätze 1 bis 3 nicht anzuwenden.

Bestimmen mehrere Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 Mitglieder eines Gremiums, ist die Gesamtzahl der zu bestimmenden Mitglieder maßgeblich. Bei den Berechnungen ist zur nächsten vollen Personenzahl aufzurunden.

(2) Es ist das Ziel, ab dem 1. Januar 2018 die in Absatz 1 genannten Anteile auf 50 Prozent zu erhöhen. Steht dem Bund insgesamt eine ungerade Anzahl an Gremiensitzen zu, darf das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern nur einen Sitz betragen.

(3) Bei einer Unterschreitung der Vorgaben nach den Absätzen 1 und 2 ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unverzüglich zu unterrichten; die Unterschreitung ist zu begründen.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 30. Juni 2009

5.2.1: „Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen; in diesem Rahmen ist auch auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken.“

6.1: Corporate Governance Bericht: Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sollen jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen. Der Bericht umfasst auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Überwachungsorganen.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018

Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der regelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebenen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren entsprechend den Bestimmungen des § 335 Handelsgesetzbuch (HGB)



FidAR e.V. ist eine überparteiliche und überregionale Initiative, die im Jahr 2005 von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ins Leben gerufen und im Herbst 2006 als Verein gegründet wurde. FidAR verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten und im Top-Management deutscher Unternehmen. Dies gilt für die Privatwirtschaft ebenso wie für die Unternehmen der öffentlichen Hand. FidAR hat inzwischen knapp über 730 Mitglieder, die wichtige Positionen in Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichem Leben einnehmen. FidAR ist und arbeitet unabhängig, überparteilich, überregional und vertraulich.

Weiterführende Informationen zu FidAR unter www.fidar.de

Kontakt

Monika Schulz-Strelow

Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V., Berlin

Monika Schulz-Strelow hat als langjährige Geschäftsführerin der BAO BERLIN – International GmbH erfolgreich die Interessen der Berliner Wirtschaft weltweit vertreten. Seit 2006 setzt sie viele der Arbeitsbereiche mit ihrem eigenen Unternehmen b. international group fort. Frau Schulz-Strelow betreut mit ihren Netzwerkpartnern Investoren aus dem In- und Ausland und berät internationale Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Sie ist seit 2012 Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin und seit Januar 2015 Mitglied des Kuratoriums der RAG Stiftung.

Ehrenamtlich engagiert sich Monika Schulz-Strelow u. a. seit 2005 in der Initiative „Frauen in die Aufsichtsräte“ und ist Gründungsmitglied und Präsidentin des 2006 gegründeten Vereins FidAR - Frauen in die Aufsichtsräte e.V. Mit FidAR setzt sie sich erfolgreich für die nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in deutschen Aufsichtsräten ein. Am 7. März 2013 wurde Monika Schulz-Strelow für ihr Engagement von Bundespräsident Joachim Gauck mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Laut manager magazin 01/2016 gehört Monika Schulz-Strelow zu den Top 50 Frauen der deutschen Wirtschaft.

Tel. +49 (30) 887 14 47 13 | E-Mail: monika.schulz-strelow@fidar.de

